



# Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.  
Der Courier ist in die Postleitzetteliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0.16, Engel-User 21.  
Telephon: Amt IV, 950.

Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bücherstaben und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 22.

Berlin, den 30. Mai 1909.

13. Jahrg.

## Moderner Pfingstgeist.

„Wo du gehst, da bricht in flammen  
Tausendjähriger Grund zusammen,  
Drauf die Knechtschaft wuchernd stand,  
Und der Rossahrt morsche Götter  
Treiben hin, wie Spreu im Wetter,  
Auf vom Schloße fährt das Land . . .  
Wie die Tore auf, Jahrhundert,  
Romm herab, begrüßt, bewundert,  
Sonnenleuchtend, morgen klar!  
Keine Krone trägst du golden,  
Doch ein Kranz von duftig holden  
Frühlingsblüten schmückt dein Haar.“

## Das Jubiläum der Dreiklassenschmach.

Am 30. Mai wird die preußische Dreiklassenschmach 60 Jahre alt. An diesem Tage hob vor 60 Jahren der König von Preußen Friedrich Wilhelm IV. kurzerhand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auf und ottroyierte jenes Dreiklassenwahlrecht, das zwar Bismarck schon vor vielen Jahrzehnten das elendste aller Wahlsysteme genannt hat, das aber in seiner ganzen Unzweckmäßigkeit noch heute besteht.

Das Dreiklassenwahlrecht verdankt seine Entstehung einem Gewaltstreich der Krone, einem nackten Verfassungsbruch. Unter dem Eindruck der Ereignisse des 18. März 1848 hatte der König von Preußen die preußische Nationalversammlung einkreisen, die „Versammlung, zu dem Zwecke gewählt, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren“. Aber so schwächlich auch diese konstituierende Versammlung auftrat, der feudalen Kamarilla, der „kleinen aber mächtigen Partei“ der Junker, an deren Spitze der Generaladjutant des Königs, von Gerlach, stand, war sie von Anbeginn ein Dorn im Auge. Als gar im Kampfe mit dieser staatsstreichlerischen Kamarilla die Nationalversammlung im September 1848 den Beichluss faßte, daß die Offiziere den reaktionären Bestrebungen fern zu bleiben oder ihren Abschied zu nehmen hätten, holte die habsburgisch-junkersche Kamarilla zum Schlag aus. Der General Wrangel wurde Oberbefehlshaber in den Märkten. Seine Beute schafft zum Loszschlagen faßte er in die Worte: „Die Truppen sind gut, die Schwerter scharf, geschliffen, die Augen im Lauf.“ Der am 2. November zum Minister des Innern ernannte Mann der Kamarilla, Graf Brandenburg, zögerte denn auch nicht lange. Zwar sandte die Nationalversammlung eine Deputation zum König, die ihm Vorstellungen wegen der reaktionären Umrüste machen sollte, allein Friedrich Wilhelm IV., der ein paar Monate vorher noch jeden einzelnen Sarge der Berliner Barrakadenkämpfer den Hut gezogen hatte, drehte der Deputation einfach den Rücken. Zwar rief ihm Johann Satoby das Wort nach: „Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Allein dieser Bürgerstolz eines einzelnen vermochte das aus der Sorglosigkeit und Waschlippigkeit des Bürgertums und seiner Vertreter erwachsene Verhängnis nicht mehr aufzuhalten. Wenige Tage später ließ General Wrangel die Nationalversammlung mit den Vorschriften an und entzog ihr die Freiheit, nachdem er vorher die Bürgerrechte entwaffnet hatte.

Friedrich Wilhelm IV. aber ottroyierte eigenmächtig eine neue Verfassung und am 6. Dezember ein neues Wahlrecht. Dies neue Wahlrecht räumte zwar 700 000 Bürgern ihre Rechte, erschien aber bald der Reaktion noch allzu liberal, so daß es am 30. Mai 1849 durch das famose Dreiklassenwahlsystem ersezt wurde.

Wenn die preußische, die deutsche Arbeiterklasse des Jubiläums der Dreiklassenschmach gedenkt, so geschieht das mit dem festen Entschluß, das Volk endlich von dieser Kulturschmach zu befreien. Denn so

wenig das liberale Bürgertum in den 60 Jahren gelernt hat, eine so gewaltige Veränderung hat sich doch in breiten proletarischen Volksmassen vollzogen. Die Arbeiterklasse ist zum politischen Denken, zum politischen Selbstbewußtsein erwacht und fordert mit allem Nachdruck den ihr gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung auch des preußischen Staates.

Welche Bedeutung das preußische Abgeordnetenhaus für die arbeitende Klasse besitzt, ergibt sich schon aus einem flüchtigen Blick auf die gesetzgeberischen Funktionen, die ihm vorbehalten sind. Da handelt es sich beispielweise um das wichtigste Verkehrsministerium, die Eisenbahn. Die Eisenbahnpolitik, überhaupt die ganze Verkehrspolitik, wird im preußischen Landtag gemacht. Das Schicksal der riesigen Armee der preußischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter ruht in den Händen der preußischen Gesetzgebungsärger, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Die Zahl der preußischen Eisenbahnbeamten beträgt allein 180 000, und nach Hunderttausenden zählen auch die Eisenbahnarbeiter. Die Zahl der preußischen Staatsbeamten und Arbeiter überhaupt beläuft sich auf weit über  $\frac{1}{2}$  Millionen.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Staatsbeamten sind zum größten Teil Proletarier. Sich dieser Proletarier mit aller Energie anzunehmen, ist die Pflicht der proletarischen Klassenbewegung. Die kleine sozialdemokratische Fraktion ist denn auch in der verlassenen Sesslon eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Staatsproletarier zu wahren. Gelegenheit dazu bot ja das Beamtenbefreiungsgesetz. Freilich ist es unseren Genossen trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für die schlechtesten Unterbeamten eine angemessene Gehaltserhöhung durchzusetzen. Die elenden Gehälter der Unterbeamten wurden kaum um 20 Prozent aufgebessert, während man die Gehälter der Schuhleute, Gendarmen, Förster und mancher höheren Beamtenkategorie um 30 bis 40 Prozent erhöht hat. Regierung und bürgerliche Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge mit der faulen Ausrede ab, daß kein Geld dafür da sei. Es war aber Geld genug da, um für die Gehaltsaufbesserung der Geistlichen und für Schaffung neuer Pfarreien 13½ Millionen jährlicher Mehrausgaben zu bewilligen! Und das, trotzdem von sozialdemokratischer Seite ziffermäßig nachgewiesen worden war, daß die Kirche keinen höheren Staatszuschuß gebrauche, da viele Geistliche, sogar in den kleinsten Nestern Brüderneinkommen von 6000, 7000, 8000, ja 10 000 M. und mehr beziehen, man diese durch nichts begründeten Rieseneinkommen also nur zu beschneiden brauchte, um den schlechter gestellten Geistlichen jede Gehaltserhöhung gewähren zu können.

Also stupellose Geldverschwendungen auf der einen und jämmerliche Unterbeamtengehälter auf der andern Seite! Und ebenso rücksichtslos, wie der Staat seine Unterbeamten ausbeutet, bentet er auch seine Arbeiter aus. Daß diese Arbeiter bei der Beoldungsreform völlig leer ausgegangen sind, versteht sich ja in Preußen von selbst. Das Drängen der Sozialdemokratie doch zugleich mit der Beamtenbefreiung auch eine Aufbesserung der Löhne der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, wurde von der Regierung und sämtlichen Parteien unter dem Vorwand abgewiesen, daß ja die Arbeitslöhne ohne dies ausreichend gestiegen seien und doch vollends in der Zeit der Krise von Lohnzulagen keine Rede sein könne.

Wie sich diejenige der bürgerlichen Parteien, die ganz besonders mit ihrer Arbeiterrfeindlichkeit renommiert, das Zentrum, der Interessen der Arbeiter annimmt, dafür ist ein Fall besonders bezeichnend. Der Vertreter der Sozialdemokratie hatte bei einer besonders schlecht entlohnten Schicht fossilischer Bergarbeiter eine Lohnzulage von 30 Pf. gefordert. Da schrie das Zentrum den samten Arbeitervertreter Brust vor, der die Regierung aufforderte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen! Aber nicht nur, daß der Staat seine Beamten und Arbeiter ungemessen entloht und durch überlange Arbeitszeit ausbeutet — die Betriebsüberschüsse, namentlich der Eisenbahnen, bilden ja einen wichtigen Einnahmeposten im Staatsbudget, der nicht verrinbert werden darf, damit die bestehende Klasse nicht allzu viel Steuern zu zahlen braucht — der preußische Staat glaubt seine Beamten und Arbeiter auch

der staatsbürglerischen Rechte herabzubringen zu können. Haben doch auch in der letzten Session wieder die Minister mehrfach erklärt, daß die Beamten nicht das freie Wahlrecht besaßen, sich nicht zur sozialdemokratischen Partei bekennen durften. Ja, nicht nur die politischen Rechte wagt man den Beamten und Arbeitern des Staates einfach abzusprechen, sondern man will nicht einmal dulden, daß sie sich modernen Gewerkschaftsorganisationen anschließen können! Und keine einzige der bürgerlichen Parteien hat diesen unerhörten, verfassungswidrigen Terror der Regierung gebrandmarkt.

Aber es sind nicht nur die Interessen der Staatsarbeiter, die im preußischen Dreiklassenparlament von den Vertretern des Geldsackes mit Füßen getreten werden, sondern die Interessen der Arbeiterviertelasse überhaupt. Das bewiesen drastisch die Verhandlungen über das neue Berggesetz. Das furchtbare Grubenunglüx in Radibod, wobei mehrere hundert Grubenproletarier ein feuriges Grab in den Tiefen der Erde fanden, hat die Regierung endlich gezwungen, wenigstens etwas zur Beschwichtigung der erbitterten Bergarbeiter zu tun. Um, wie sich der preußische Handelsminister ausdrückte, „die Seelen der Bergarbeiter zurückzugewinnen“, soll das neue Berggesetz die Einrichtung von Sicherheitsmännern schaffen, die von den Arbeitern gewählt werden. Der letzte Bergarbeiterkongress, der in Berlin tagte und an dem auch die Vertreter der Hirsch-Dünkerschen und polnischen Organisationen teilnahmen, hatte ebenfalls Arbeiterschutze gesondert, aber solche die unabhängig und vom Staat zu bewegen wären, währing nach dem neuen Bergarbeitergesetz sie als Arbeiter im Betrieb eingesetzt sollen. So schwelt über den Häuptern der Sicherheitsmänner jederzeit das Damoklesschwert der Maßregelung, so daß der von den Arbeitern gewollte Zweck, die Gruben einer wirklichen Kontrolle unterworfen zu sehen, nicht erreicht wird. Die Regierung hat sich den Wünschen der geldprovidigen Grubenherren wieder einmal gefügt. Aber auch das Zentrum hat wieder einmal die Interessen der Arbeiter vertreten, indem es die Forderung der Besoldung der Sicherheitsmänner durch den Staat, also die Schaffung unabhängiger Vertrauensleute der Arbeiter, gleichfalls ablehnte.

Und ebensowenig, wie man die Forderungen der Bergarbeiter willfahrt, hat man der seit langen Jahren und mit so großem Nachdruck erhobenen Forderung der Bauarbeiter, von den Arbeitern selbstgewählte aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Baukontrolleure anzustellen und aus Staatsmitteln zu beschaffen, Rechnung getragen. Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter haben für die Regierung und bürgerlichen Parteien nicht so viel Gewicht, ein paarmal hundertertausend Mark für ihren Schutz aufzuwenden! Die schäbigste Sparpolitik und die Rückichtnahme auf die Ausbeutungsinteressen des Unternehmers seien jeder wirklichen Sozialpolitik in dem Dreiklassenparlament unübersteigliche Schranken!

Welch unbesiegbarer Respekt die preußische Regierung vor den Ausbeuterinteressen der Kapitalistischen Klasse hegt, dafür noch ein anderer Beweis. Bei der Beratung des Justizklaus hatte der sozialdemokratische Redner zweimal die ja auch von den Gewerbeinspeziellen selbst lebhafte Praxis der Gerichte kritisiert, gegen Unternehmer wegen Übertretung der Arbeiterschutzbestimmungen selbst dann lächerlich eingefügte Strafen zu verhängen, wenn diese Unternehmer wegen solcher Übertretung bereits inhaft vorbestraft sind. Der sozialdemokratische Redner forderte den Justizminister auf, doch auf die Staatsanwälte dahin einzurichten, daß sie höhere Strafen beantragten. Der Justizminister antwortete auf die erstmalige Aufforderung des sozialdemokratischen Redners überhaupt nicht. Als unser Genosse den Justizminister bei der dritten Lesung des Etats wegen dieses Beweises der Missachtung gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse energisch zur Rede stellte, bequemte sich der Minister endlich zu einer Antwort. Sie war freilich auch danach! Der Minister erklärte nämlich, daß er allerdings die Möglichekeit habe, in dem gewünschten Sinne auf die Staatsanwälte einzurichten — aber darüber, ob er auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werde, schwieg er sich vollständig aus! So sorgen

preußische Minister für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes.

Auch die Steuerpolitik des Dreiklassenparlaments bezeugt die Rücksichtlosigkeit, mit der die Bewohner des Geldsackes dort ihre Interessen wahrnehmen und die der nichtbestehenden Klasse schädigen. Um das Defizit zu decken, war eine Steuererhöhung notwendig. Die Regierung schlug vor, die neuen Steuern durch Bushläge auf die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer der höheren Einkommen auszubringen. Sämtliche bürgerlichen Parteien jedoch einigten sich dahin, die Bushläge zur Einkommensteuer auch auf die proletarischen Einkommen auszudehnen. Die Herren Freisinnigen rechtfertigten diese arbeiterfeindliche Maßnahme damit, daß der Bushlag ja nur gering sei. Als ob die Arbeiter nicht bereits durch in direkte Steuern und den Lebensmittelzuschlag infolge der Fleisch- und Getreidezölle derartig belastet wären, daß man ihnen jede neue direkte Steuererhöhung hätte ersparen sollen! Zumindest dem unter der Krise leidenden Proletariat ja 400 Millionen neuer indirekter Reichssteuern drohen, während eine Hand voll Kapitalisten allein in Preußen ihr Vermögen jährlich um 830 Millionen zu vermehren vermögen.

So schaltet die bestehende Klasse im preußischen Geldschaftsamt. Und so wird sie weiter schalten, wenn nicht die Arbeiterklasse endlich breche in das endste aller Wahlsysteme legt und für die Entscheidung wirklicher Volksvertreter in das Abgeordnetenhaus sorgt. Der Wahlrechtssturm des preußischen Proletariats hat ja auch bereits der Regierung Zusagen abgenötigt. Die Thronrede verhieß im Oktober vorigen Jahres feierlich eine Reform des Wahlrechts. Die bürgerlichen Parteien freilich tun nicht das geringste, um die Regierung zur raschen und entschiedenen Einführung ihres Versprechens zu bewegen. Der Kreislauf hat sich bei der letzten Wahlrechtsdebatte mit ein paar wohlfeilen Redensarten begnügt und der Regierung überdrüssig versichert, daß er auf die Einführung des Reichstagwahlrechts für Preußen ja gar nicht zu hoffen wage, sondern mit der bestehenden Abschlagszählung zufrieden sei! Das Zentrum hat sogar gegen einen Antrag auf Neuregelung der Wahlkreise gestimmt, obgleich die standesüngleichheit der Wahlkreise die Arbeiterschaft doppelt entrichtet und die agrarische Reaktion doppelt begünstigt.

Den wütenden Haß aller bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterschaft und ihre Vertreter beweist aber am schlagendsten der unehrlich brutale Gewaltstreich gegen die sozialdemokratische Front: die Unregelmäßigkeitserklärung von 4. der insgesamt 6. sozialdemokratischen Mandate Berlins. Unter dem lärmenden Vorwand, die Wahlen der 4 sozialdemokratischen Abgeordneten seien auf Grund einer falschen Listenaufstellung zustande gekommen, hat man die 4 Sozialdemokraten aus dem Parlament hinausgeworfen, obwohl doch auch die 6 freisinnigen Berliner Mandate auf Grund genau derselben Listenaufstellung zustande gekommen waren. Auch den angeblichen sozialdemokratischen Terror benutzt man als Vorwand auf die Ungültigkeitserklärung — als ob nicht die öffentliche Abstimmung von vorne herein die Absicht des Terrors bewiese, als ob nicht gerade die Regierung ihren Beamten und Staatsarbeitern gegenüber die schmachvollste Eskalation ihrer Bürgerrechte verübt.

Nun, das Berliner Proletariat wird den Dreiklassenräumen die gebührende Rantzen geben! Aber das genügt nicht; die gejagte Arbeiterschaft muß fortan nicht mit äußerster Gewalt gegen den Dreiklassenfuchs machen, sondern den Wahlrechtssturm derartig steuern, daß das endste aller Wahlrechtsstürme erledigt ist. Wiederum wird sich diese Karikatur eines Wahlrechts, die dem Volke durch die Vacionette aufgeworfen wurde, halten können. Die Schuld dafür trug die Fämmereiheit des immer länglicher emaritieren liberalen Bürgertums. Und die Schuld der Arbeiterrasse wäre es, wenn das Dreiklassenwahlrecht noch länger seine culturwidrige Existenz fristen könnte! Der Protest ist nun des Volkes, der millionenstarke Ruf: „Niedeck mit dem Dreiklassenfuchs!“ Er mit dem allgemeinen gleichmachen, gehemmen und vertretenen Wahlrecht“ muß zum Orkan angeschwungen, dem nichts widerstehen kann!

## **Das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist bereits funktioniert:**

### **1. Verkehrsverordnungen.**

#### **S. 1.**

Kraftfahrzeuge, die auf öffentlichen Wegen oder Plätzen in Betrieb gesetzt werden sollen, müssen von der zuständigen Behörde zum Vorlehrte zugelassen werden.

Als Kraftfahrzeuge im Sinne dieses Gesetzes gelten Wagen oder Fahrräder, welche durch Menschenkraft bewegt werden, ohne an Fahngleise gebunden zu sein.

#### **S. 2.**

Wer auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug führen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis für das ganze Fohr; sie ist zu erstellen, wenn der Nachsuchende keine Besitzung durch eine Prüfung dargetan hat und nicht Tatsachen vorlegen, die die Annahme rechtfertigen, daß er zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist.

Den Nachweis der Erlaubnis hat der Führer durch eine Bescheinigung (Führerschein) zu erbringen. Die Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, auf Grund des § 37 der Reichsgewerbeordnung weitergehende Anordnung zu treffen, bleibt unberührt.

#### **S. 3.**

Wer zum Zwecke der Ablegung der Prüfung (§ 2, Abs. 1, Satz 2) sich in der Führung von Kraftfahrzeugen übt, muß dabei auf öffentlichen Wegen oder Plätzen von einer mit dem Führerschein versehenen, durch die zuständige Behörde zur Ausbildung von Führern ermächtigte Person begleitet und beaufsichtigt sein. Das Gleiche gilt für die Fahrten, die bei Ablegung der Prüfung vorgenommen werden.

Bei den Übungs- und Probefahrten, die gemäß der Vorschriften des Abs. 1 stattfinden, gilt im Sinne dieses Gesetzes der Begleiter als Führer des Kraftfahrzeuges.

#### **S. 4.**

Werden Tatsachen festgestellt, welche die Annahme rechtssicher, daß eine Person zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist, so kann ihr die Fahreraubnis dauernd oder für bestimmte Zeit durch die zuständige Verwaltungsbehörde entzogen werden; nach der Entziehung ist der Führerschein der Behörde abzuliefern.

Die Entziehung der Fahreraubnis ist für das ganze Reich wirksam.

#### **S. 5.**

Gegen die Versagung der Fahreraubnis ist, wenn sie aus anderen Gründen als wegen ungenügenden Ergebnisses der Befähigungsprüfung erfolgt, der Rechtszulassung. Das Gleiche gilt von der Entziehung der Fahreraubnis; der Richter hat keine ausschließende Wirkung.

Die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren bestimmen sich nach den Landesgesetzen und, soweit landesgesetzliche Vorschriften nicht vorhanden sind, nach den §§ 20, 21 der Reichsgewerbeordnung.

#### **S. 6.**

Der Bundesrat erklärt:

1. die zur Ausführung der §§ 1—5 erforderlichen Anordnungen, sowie die Bestimmungen für die Zulassung der Führer ausländischer Kraftfahrzeuge;
2. die sonstigen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen oder Plätzen erforderlichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, insbesondere über die Prüfung und Kennzeichnung der Fahrzeuge und über das Verhalten der Führer.

So weit auf Grund der Anordnungen des Bundesrats die Militär- und Postverwaltung Personen, die sie als Führer von Kraftfahrzeugen verwenden, die Fahreraubnis versagt oder entzogen haben, finden die Vorschriften des § 5 keine Anwendung.

So weit der Bundesrat Anordnungen gemäß Absatz 1 nicht erlassen hat, können solche durch die Landesversetzungsbüroden erlassen werden.

Die Anordnungen des Bundesrats sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. Sie kommen in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt 1871, S. 9) unter III, §§ 4, 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 25. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt 1870, S. 654) unter Art. 2, Nr. 4 zur Anwendung.

#### **2. Haftpflicht.**

#### **S. 7.**

Wird bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeugs verpflichtet, den Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu leisten.

Die Haftpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird, das weder auf einen Fehler in der Sicherheit des Fahrzeugs noch auf einem Versagen seiner Errichtungen beruht. Als unabwendbar gilt ein Ereignis insbesondere dann, wenn es auf das Verhalten des Verletzten oder eines nicht bei dem Betriebe beschäftigten Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist und sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeugs jede nach den Umständen des Falles gehörende Sorgfalt verachtet hat.

Wird das Fahrzeug ohne Wissen und Willen des Fahrzeughalters von einem anderen in Betrieb gesetzt, so ist dieser an Stelle des Halters zum Erlass des Schadens verpflichtet.

#### **S. 8.**

Die Vorschriften des § 7 finden keine Anwendung:

1. wenn zur Zeit des Unfalls der Verletzte oder die beschädigte Sache durch das Fahrzeug befördert wurde oder der Verletzte bei dem Betriebe des Fahrzeugs tätig war;
2. wenn der Unfall durch ein Fahrzeug verursacht wurde, das nur zur Beförderung von Leuten dient und auf ebener Bahn eine auf 20 Kilometer begrenzte Geschwindigkeit in der Stunde nicht übersteigen kann.

#### **S. 9.**

Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verhältnis des Verletzten mitgewirkt, so finden die Vorschriften des § 264 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit der Maßgabe Anwendung, daß im Falle des Beschädigung einer Sache das Verhältnis desjenigen, welcher die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, dem Verhältnis des Verletzten gleichstellt.

#### **S. 10.**

Im Falle der Tötung ist der Schadensersatz durch Erfüllung der Kosten einer versuchten Heilung sowie des Vermögensnachtheiles zu leisten, den der Getötete dadurch erlitten hat, daß während der Krankheit seine Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder gemindert oder eine

Vermehrung seiner Bedürfnisse eingetreten war. Der Haftpflichtige hat außerdem die Kosten der Beerdigung demjenigen zu ersehen, dem die Verpflichtung obliegt, diese Kosten zu tragen.

Stand der Getötete zur Zeit der Verleihung zu einem Dritten in einem Verhältnisse, vermöge dessen er diesem gegenüber kraft Gesetzes unterhaltpflichtig war oder unterhaltpflichtig werden konnte, und ist dem Dritten infolge der Tötung das Recht auf Unterhalt entzogen, so hat der Haftpflichtige dem Dritten infolge Schadensersatz zu leisten, als der Getötete während der mittleren Dauer seines Lebens zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet gewesen sein würde. Die Haftpflicht tritt auch dann ein, wenn der Dritte zur Zeit der Verleihung erzeugt, aber noch nicht geboren war.

#### **S. 11.**

Im Falle der Verleihung des Körpers oder der Gesundheit ist der Schadensersatz durch Erfüllung der Kosten der Heilung sowie des Vermögensnachtheils zu leisten, den der Verleihung dadurch erleidet, daß infolge der Verleihung zeitweise oder dauernd seine Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder gemindert oder eine Vermehrung seiner Bedürfnisse eingetreten ist.

#### **S. 12.**

1. im Falle der Tötung oder Verleihung eines Menschen nur bis zu einem Kapitalbetrage von 50 000 M., oder bis zu einem Rentenbetrage von jährlich 3000 M.,
2. im Falle der Tötung oder Verleihung mehrerer Menschen durch dasselbe Ereignis, unbeschadet der in Nr. 1 bestimmten Grenze, nur bis zu einem bestimmten Kapitalbetrage von insgesamt 150 000 M., oder bis zu einem Rentenbetrag von insgesamt 9000 M.,
3. im Falle der Sachbeschädigung, auch wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Sachen beschädigt werden, nur bis zum Betrage von 10 000 M. Nebensteigen die Entschädigungen, die mehreren auf Grund desselben Ereignisses nach Abs. 1 Nr. 1, 2 zu leisten sind, insgesamt die in Nr. 2, 3 bezeichneten Höchstbeträge, so verringern sich die einzelnen Entschädigungen in dem Verhältnis, in welchem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

#### **S. 13.**

Der Schadensersatz wegen Aufhebung oder Minde rung der Erwerbsfähigkeit und wegen Vermehrung der Bedürfnisse des Verletzten sowie der nach § 10 Abs. 2 einem Dritten zu gewährende Schadensersatz ist für die Zukunft durch Entrichtung einer Geldrente zu leisten.

Die Vorschriften des § 843 Abs. 2 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 708 Nr. 6 der Zivilprozeßordnung finden entsprechende Anwendung. Das Gleiche gilt für die dem Verletzten zu entrichtende Geldrente von der Vorschrift des § 850 Abs. 3 und für die dem Dritten zu entrichtende Geldrente von der Vorschrift des § 850 Abs. 1 Nr. 2 der Zivilprozeßordnung.

Ist bei der Verurteilung des Verpflichteten zur Entrichtung einer Geldrente nicht auf Sicherheitsleistung erkannt worden, so kann der Berechtigte gleichwohl Sicherheitsleistung verlangen, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten sich erheblich verschlechtert haben; unter der gleichen Voraussetzung kann er eine Erhöhung der in dem Urteil bestimmten Sicherheit verlangen.

#### **S. 14.**

Die in den §§ 7 bis 13 bestimten Ansprüche auf Schadensersatz verjährten in zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Haftpflichtige von dem Schaden und von der Person des Erhaftpflichtigen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in 30 Jahren von dem Unfall an.

Schweben zwischen dem Haftpflichtigen und dem Haftberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadensersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder der andere Teil die Fortsetzung der Verhandlung vertritt.

Im übrigen finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Verjährung Anwendung.

#### **S. 15.**

Der Haftberechtigte verliert die ihm auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens innerhalb zweier Monate, nachdem er von dem Schaden und der Person des Haftpflichtigen Kenntnis erhalten hat, dem Haftpflichtigen den Unfall anzeigen. Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn die Angeige infolge eines von dem Haftberechtigten nicht zu vertretenden Umstandes unterblieben ist oder der Haftpflichtige innerhalb der bezeichneten Frist auf andere Weise von dem Schaden Kenntnis erhalten hat.

#### **S. 16.**

Unberührt bleiben die reichsgesetzlichen Vorschriften, nach welchen der Fahrzeughalter für den durch das Fahrzeug verursachten Schaden in weiterer Umfang als nach den Vorschriften dieses Gesetzes haftet oder nach welchen ein anderer für den Schaden verantwortlich ist.

#### **S. 17.**

Wird ein Schaden durch mehrere Kraftfahrzeuge verursacht und sind die beteiligten Fahrzeughalter einem Dritten kraft Gesetzes zum Erfahe des Schadens verpflichtet, so hängt im Verhältnisse der Fahrzeughalter auseinander die Verpflichtung zum Erfahe sowie der Umfang des zu leistenden Erfahe von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teile verursacht worden ist. Das Gleiche gilt, wenn der Schaden einem der beteiligten Fahrzeughalter entstanden ist, von der Haftpflicht, die für einen anderen von ihnen eintritt.

Die Vorschriften des Abs. 1 finden entsprechende Anwendung, wenn der Schaden durch ein Kraftfahrzeug und ein Tier oder durch ein Kraftfahrzeug und eine Eisenbahn verursacht wird.

## § 18

In den Fällen des § 7 Abs. 1 ist auch der Führer des Kraftfahrzeugs zum Erscheine des Schadens nach den Vorschriften der §§ 8 bis 15 verpflichtet. Die Haftspuricht ist ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht durch einen Verschulden des Führers verursacht ist. Die Vorschrift des § 16 findet entsprechende Anwendung.

Ist in den Fällen des § 17 auch der Führer eines Fahrzeugs zum Erscheine des Schadens verpflichtet, so finden auf diese Verpflichtung in seinem Verhältnis zu den Haltern und Führern der anderen beteiligten Fahrzeuge zu dem Tierhalter oder Eisenbahnumtreibner die Vorschriften des § 17 entsprechende Anwendung.

## § 19

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz dem Reichsgerichte zugewiesen.

## § 20

Für Klagen, die auf Grund dieses Gesetzes erhoben werden, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das schädigende Ereignis stattgefunden hat.

## 3. Strafverfahren.

## § 21

Wer den zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen oder Plätzen erlassenen polizeilichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwidert handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Ml. oder mit Haft bestraft.

## § 22

Der Führer eines Kraftfahrzeugs, der nach einem Unfall (§ 7) es unternimmt, sich der Feststellung des Fahrzeugs und seiner Person durch die Flucht zu entziehen, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Ml. oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft. Er bleibt jedoch straflos, wenn er spätestens am nächstfolgenden Tage nach dem Unfall Anzeige bei einer inländischen Polizeibehörde erstattet und die Feststellung des Fahrzeugs und seiner Person bewirkt.

Verlässt der Führer des Kraftfahrzeugs eine bei dem Unfall verletzte Person vorsätzlich in hilfloser Lage, so wird er mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 300 Ml. erkannt werden.

## § 23

Mit Geldstrafe bis zu 300 Ml. oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten wird bestraft, wer auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug führt, das nicht von der zuständigen Behörde zum Verkehr zugelassen ist.

Die gleiche Strafe trifft den Halter eines nicht zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugs, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig dessen Gebrauch auf öffentlichen Wegen oder Plätzen gestattet.

## § 24

Mit Geldstrafe bis zu 300 Ml. oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten wird bestraft:

1. wer ein Kraftfahrzeug führt, ohne einen Führerschein zu besitzen;
2. wer ein Kraftfahrzeug führt, obwohl ihm die Fahrerlaubnis entzogen ist;
3. wer nicht seinen Führerschein der Behörde, die ihm die Fahrerlaubnis entzogen hat, auf ihr Verlangen abliefernt.

Die gleiche Strafe trifft den Halter des Kraftfahrzeugs, wenn er vorzüglich oder fahrlässig eine Person zur Führung des Fahrzeugs bestellt oder ermächtigt, die sich nicht durch einen Führerschein ausweisen kann oder der die Fahrerlaubnis entzogen ist.

## § 25

Wer in rechtswidriger Absicht

1. ein Kraftfahrzeug, für welches von der Polizeibehörde ein Kennzeichen nicht ausgegeben oder zugelassen worden ist, mit einem Zeichen verseht, welches geeignet ist, den Anschein der polizeilich angeordneten oder zugelassenen Kennzeichnung hervorzurufen,
2. ein Kraftfahrzeug mit einer anderen als der polizeilich für das Fahrzeug ausgegebenen oder zugelassenen Kennzeichnung verseht,
3. das an einem Kraftfahrzeuge gemäß polizeilicher Anordnung angebrachte Kennzeichen verändert, verdeckt oder sonst in seiner Erscheinungsweise beeinträchtigt,

wird, sofern nicht nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 500 Ml. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Die gleiche Strafe trifft Personen, welche auf öffentlichen Wegen oder Plätzen von einem Kraftfahrzeuge Gebrauch machen, von dem sie wissen, daß die Kennzeichnung in der im Abs. 1 unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art gefälscht, verfälscht oder unterdrückt worden ist.

## § 26

Dieses Gesetz tritt hinsichtlich der Vorschriften über die Haftspuricht — Teil 2 — mit dem 1. Juni 1909, im übrigen mit dem 1. April 1910 in Kraft.

Urkundlich u. s. w.

Gegeben zu Krefeld im Mai 1909.

Wilhelm II. I. B.

Wir ersuchen die Kollegen Kraftwagenführer dringend, sich die einzelnen §§ dieses Gesetzes recht gut einzuprägen und zur Aktion für den Verband recht fleißig auszunützen.

## Zahl und Größe der Krankenkassen des Deutschen Reiches.

Bei den vielseitigen auf die Vereinheitlichung der Organisation der deutschen Arbeiterversicherung gerichteten Bestrebungen ist eine Kenntnis über die Zahl und Verteilung der Krankenkassen ein Bedürfnis. Das umso mehr, als der von der Regierung vorgelegte Entwurf der neuen "Reichsversicherungsvorschrift" den erwähnten Forderungen nur in mangelhafter Weise entspricht kommt. Die Statistik zeigt die dringende Notwendigkeit einer weitergehenden Centralisation des Kassenwesens.

Im Jahre 1907 waren insgesamt 23 232 auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes bestehende Krankenkassen im deutschen Reiche vorhanden. Darunter befanden sich 8290 Gemeindekrankenversicherungen, 4757 Ortskrankenkassen, 7914 Betriebs- (Fabrik) Krankenkassen, 41 Baukrankenkassen, 761 Innungskrankenkassen, 1318 eingeschriebene und 151 landesrechtliche Hilfsklassen. Es ist natürlich, daß bei dieser unheimlichen Versplissierung der Kassenorganisationen auf die einzelne Kasse nur eine geringe Mitgliederzahl entfällt. Im Durchschnitt kommen auf eine Krankenkasse überhaupt 532 Mitglieder, auf eine Gemeindekrankenversicherung 195, Ortskrankenkasse 1306, Betriebskrankenkasse 404, Baukrankenkasse 505, Innungskrankenkasse 351, eingeschriebene Hilfsklasse 691, landesrechtliche Hilfsklassen 238.

Betrachtet man die Kassen nach Größenklassen, so ergibt sich folgendes: Es waren vorhanden:

	Gemeinde- kassen	Orts- kassen	Betriebs- kassen	Innung- kassen	Hilfs- klassen
	Mitgl.				
Rassen b.	100	8468	883	2607	288
v.	101	500	1549	2366	8961
"	501	1000	247	932	285
"	1001	2000	170	549	654
"	2001	10000	106	429	205
"	10001	20000	6	42	116
"	20001 u. mehr	"	2	14	15
					4
					8

Wie weit die Berücksichtigung geht, geht daraus hervor, daß es 1566 Gemeindekrankenversicherungen, 34 Betriebs-, 3 Bau-, 3 Innungskrankenkassen und 2 Hilfsklassen gibt, die nur bis zu 5 (fünf) Mitgliedern zählen. Insgesamt gibt es 2447 Krankenkassen, die bis zu 10 (zehn) Mitglieder haben. Von der oben angegebenen Gesamtzahl der Krankenkassen hatten rund 22 000 oder 96 Proz. nur bis zu 2000 Versicherten.

Nach dem Entwurf der Reichsversicherungsvorschrift wird eine Kassenart grundsätzlich beseitigt bzw. einer anderen Art zugewiesen, nämlich die Baukrankenkassen. Da es sich hierbei nur um 41 Kassen überhaupt handelt, ist die Maßnahme keine sehr einschneidende. Die Gemeindekrankenversicherungen sollen zwar auch aufgehoben werden, doch tritt an ihre Stelle eine neue Kassenart: die Landkrankenkassen. Wieviel bei der Umwandlung an kleinen Gemeindekrankenversicherungen beseitigt werden, läßt sich noch nicht übersehen. Jedenfalls wird aber auch durch diese Neugliederung die Auflösung mit den kleinen Gebilden keine allzu durchgreifende. An Ortskrankenkassen soll es künftig nur noch zwei Arten geben: "Allgemeine" für sämtliche, nicht in anderen Klassen derselben Bezirks versicherte Personen) und "Besondere" (für bestimmte Berufsgruppen). Für letztere wird eine Mindestmitgliederzahl von 500 vorgeschrieben. Wieviel derartige seither bestehende Kassen zur Auflösung kommen müssen, weil sie diesen Anforderungen nicht entsprechen, läßt sich nicht berechnen, weil die Statistik die erwähnte Unterscheidung der Ortskrankenkasse nicht kennt. Die Betriebskrankenkassen, die bei Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsvorschrift nicht 250 Versicherte besitzen, sollen aufgelöst werden. Davon werden annähernd 5000 derartige Kassen, also der weitaus größte Teil, betroffen. Leider sollen die Innungskrankenkassen in der alten Weise, ohne die Festsetzung einer Mindestmitgliederzahl für sie, weiter bestehen bleiben. Gerade die meisten dieser Kassen sind recht zwergartige Einrichtungen. Hilfsklassen unter 1000 Mitgliedern sollen nicht mehr als Erstklassen zugelassen werden. Von dieser Maßregel würden rund 1500 Hilfsklassen getroffen. Es bleiben nur noch etwa 120 Hilfsklassen im ganzen Deutschen Reich übrig, deren Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zu einer Zwangskasse entbindet.

## Die Konkurrenz der Frauenarbeit.

Als Mitte 1907 der Konjunkturzurückgang einsetzte, äußerte er sich auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt zunächst in der Weise, daß die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften zurückging, der Begehr nach weiblichen Arbeitskräften dagegen noch längere Zeit ziemlich lebhaft blieb. Nur allmählich verschlechterte sich auch auf dem Arbeitsmarkt für Weibliche die Beschäftigungsmöglichkeit. Infolge der starken Arbeitslosigkeit für männliche Arbeiter trat eine bemerkenswerte Erscheinung ein, die auch gegenwärtig die Konkurrenz am Arbeitsmarkt verschärft: das Angewebot von weiblichen Kräften nimmt auffallend zu. Das Angebot war z. B. im März dieses Jahres um 28 Prozent höher als im Vorjahr, während es für männliche Arbeiter nur um 23 Prozent stieg. Diese Zunahme von Beschäftigung suchenden Frauen und Mädchen erklärt sich leicht, wenn man sich die Folgen

der Arbeitslosigkeit für eine großstädtische Arbeitersfamilie vor Augen hält. Solange der Mann Beschäftigung hat, brauchen Frau oder Tochter nicht in dem Grad erwerbstätig sein, wie es der Fall ist, sobald der Ernährer der Familie ohne Verdienst ist. Je größer der Kreis der männlichen Arbeitselemente, desto stärker das Bestreben der weiblichen Familienangehörigen, sich Beschäftigung zu suchen. In manchen Gewerben, die sich durch regelmäßige winterliche Ruhe auszeichnen, hat sich sogar eine Art Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau herausgebildet, wonach die Frau in der Zeit, in der die Arbeit des Mannes ruht, erwerbstätig ist. Momentan sind in sächsischen Bezirken derartige Beobachtungen zu machen.

So findet man im Chemnitzer Bezirk in Appreturanstalten viele Frauen, die nur im Winter selbst tätig sind, weil deren Männer als Handarbeiter, Maurer, Zimmerer etc. im Winter gar keinen oder nur geringen Verdienst haben. In anderen Bezirken suchen die Frauen von Bauarbeitern während der Wintermonate Beschäftigung in Fabriken. Es kommt sehr häufig vor, daß während der Abwesenheit der Frau der Mann nicht beschäftigt ist. Eine ähnliche Erscheinung findet sich auch bei Frauen der Hamburger Gelegenheitsarbeiter, wo zu ungelehrten Fabrikarbeiter, Kali- und Hafenarbeiter, Eisfährer, Heizer und Zimmer auf Seeschiffen gehören. Im Winter sind diese Gelegenheitsarbeiter zum Teil ohne Verdienst, und die Familie ist deshalb auf den Miterwerb der Frau sehr angewiesen. In Zeiten niedergehender Konjunktur wird diese Erscheinung häufiger undnamenlich im laufenden Jahre ist der Andrang von arbeitsuchenden Frauen und Mädchen besonders stark. Diese Zunahme des weiblichen Andrangs bedeutet nun nicht nur eine Verstärkung des Wettbewerbs auf dem weiblichen, sondern auf dem gesamten Arbeitsmarkt. In Zeiten, wo der Beschäftigungsgrad sich erst langsam wieder zu heben beginnt, bevorzugen auch die Arbeitgeber weibliche Hilfskräfte, und diese dringen, da sie billiger arbeiten, zum Teil in Berufe ein, die bisher den männlichen Arbeitern vorbehalten waren. Es ist ganz interessant zu beobachten, wie in der Nachfrage nach Arbeitern auch sehr wieder der weibliche Arbeitsmarkt sich schon sehr viel günstiger stellt als der männliche. Auf dem Arbeitsmarkt für Männer läuft zwar das Minus der an den Nachweisen gemeldeten offenen Stellen gegenüber dem Vorjahr schon merklich nach, aber immerhin bleibt noch ein Minus. Auf dem Arbeitsmarkt für Weibliche ist aber das Minus seit Februar in ein Plus umgeschlagen, und im März war die Nachfrage wieder sehr viel lebhafter als im März 1908; sie ging schon um 17 Prozent über die Nachfrage im Vorjahr hinaus. Am Anfang einer gewerblichen Depression und dann in der Zeit der Erholung äußert sich demnach die Konkurrenz der Frauenarbeit auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt vor intensiv.

## Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Großkauf-Genossenschaft Deutscher Konsumvereine im Jahre 1908. Die Großkaufgenossenschaft Deutscher Konsumvereine hat soeben ihren Geschäftsbericht über das Jahr 1908 veröffentlicht. Die Wirtschaftskrise ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung dieses Zentralinstituts der deutschen Konsumgenossenschaften geblieben. Zwar ist der Umsatz nicht zurückgegangen, aber die Steigerung ist eine geringere wie im Vorjahr. Der Warenumsatz vermehrte sich von 59 866 220,04 Ml. auf 65 778 227,03 Ml. Das ist eine Vermehrung von 5 912 055,99 Ml. oder 9,9 pCt. Im Jahre 1907 betrug die Umsatzsteigerung 28,7 pCt.; so nachhaltig hat die Wirtschaftskrise das weitere Wachstum der Großkaufgenossenschaft Deutscher Konsumvereine beeinflusst. Sie teilt übrigens dieses Schicksal mit allen übrigen Großkaufgenossenschaften. Soweit Abschlußzahlen über deren Geschäftsergebnisse vorliegen, ist die Umsatzsteigerung im Jahre 1908 bedeutend geringer gewesen als im Jahre 1907. So hat z. B. die englische Großkaufgenossenschaft 1908 nur eine Umsatzsteigerung von 2,1 pCt. erzielt, gegen 9,2 pCt. im Jahre 1907. In der Schweiz stieg der Umsatz 1908 um 18,83 pCt., 1907 um 34,8 pCt., in Schweden im Jahre 1908 um 2,82 Prozent, 1907 um 13,3 pCt., in Holland 1908 um 5,6 pCt., 1907 um 25,0 pCt., in Schottland erfuhr der Umsatz sogar einen kleinen Rückgang von 0,97 pCt. gegen 6 pCt. Steigerung im Jahre 1907. Man sieht aus diesen Zahlen, daß die überall herrschende Wirtschaftskrise das Wachstum der Großkaufgenossenschaften ungünstig beeinflußt hat. Es kann ja auch nicht anders sein, da die breiten Massen der Bevölkerung ihren Konsum einschränken müssen, wenn die Arbeitsgelegenheit und das Einkommen geringer werden. Das muß notwendigerweise auf die Umsätze der Großkaufgenossenschaft einwirken.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann die Großkaufgenossenschaft Deutscher Konsumvereine mit ihrem Geschäftsergebnis durchaus zufrieden sein. Der Reinüberschuss betrug 544 785,66 Ml. gegen 504 909,97 Ml. im Jahre 1907. Der größte Teil dieses Überschusses soll zu Abschreibungen und zur Stärkung der Reserven dienen. Wenn die Generalversammlung der Großkaufgenossenschaft Deutscher Konsumvereine in Mainz sich dem Vorschlag der Geschäftsleitung über die Verwendung des Überschusses anschließt, so werden die Reserven im laufenden Jahre sich auf 1 275 402,65 Ml. oder 85 pCt. des Stammpitals von 1½ Millionen Ml. belaufen. Die Bilanz der Gesellschaft zeigt einen sehr günstigen Status der Gesellschaft und beweist, auf welcher Grundlage das ganze Unternehmen aufgebaut ist. Da jedoch das Eigenkapital der Gesellschaft noch immer in einem unbefriedigenden Verhältnis zum Umsatz steht, wird

der Mainzer Generalversammlung vorgeschlagen, das Kapital der Genossenschaft um  $\frac{1}{2}$  Million zu erhöhen wodurch es auf die Höhe von 2 Millionen gebracht wird. Ein allgemeiner verlief das Jahr 1908 für die Großraumsgesellschaft ziemlich ruhig. Die drei für sie bedeutungsvoollen Ereignisse: die Schaffung einer eigenen Bankabteilung, die Angliederung der Tabakarbeiter-Genossenschaft als besonderer Produktivbetrieb und die Errichtung der Seifenfabrik im Gröba in Sachsen fallen in das Jahr 1909 und werden daher im vorliegenden Geschäftsberichte nur kurz erwähnt.

Die Gesellschaft beschäftigt ein Personal von 313 Personen, das sich günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen erfreut. Im vorigen Jahre wurde die Errichtung eines Unterstützungsfonds beschlossen, der bei außerordentlichen Notfällen eingreifen soll. Die Antrittsmaßnahme dieses Fonds ist im ersten Jahre seines Bestehens nur gering gewesen, er soll aber auch in diesem Jahre wieder durch Zuweisung von 20 000 M. erhöht werden. Die einzelnen Abteilungen der Gesellschaft haben recht befriedigend gearbeitet. Ihre Entwicklung bestätigt das allgemeine Bild, das man von der Großraumsgesellschaft Deutscher Konsumvereine bei der Durchsicht ihres Jahresberichtes empfängt: Sie steht auf solider Grundlage und beweist durch ihr stetes, nicht überhastetes Vorwärtschreiten, daß dieses Unternehmen der organisierten Konsumen sich von richtigen Grundsäben leiten läßt. Man kann daher mit Vertrauen der neuen Epoche entgegensehen, die durch die Schaffung größerer Produktivbetriebe der Gesellschaft eingeleitet wird.

## Aus unserem Beruf.

### Arbeiterinnen.

**Die „Kielser Neuesten Nachrichten“ als Feindin des Koalitionsrechtes.** Die Zeitungsträgerinnen der „Kielser Neuesten Nachrichten“ beauftragten die Leitung des Verbandes, ein Schreiben an die Leitung des Blattes zu senden, in dem gebeten wurde, den Trägerlohn um 3 Pf. auf das Abonnement und den Monat und den Stundenlohn der Einlegerinnen von 28 auf 30 Pf. zu erhöhen. Darauf antwortete die Geschäftsführung folgendes:

„Wir sind für unsere Angestellten jederzeit persönlich zu sprechen und müssen es deshalb ablehnen, in einer internen geschäftlichen Angelegenheit mit dem Verbande deutscher Transportarbeiter zu verhandeln usw.“

Von einer Anerkennung des Verbandes als Vertreter der Arbeiter will also die Geschäftsführung der „Kielser Neuesten Nachrichten“ nichts wissen. Was nun unter „für unsere Angestellten jederzeit persönlich zu sprechen“ zu verstehen ist, zeigt folgender Fall: Die Einlegerin Frau Mägl vor 4½ Jahren bei den „Kielser Neuesten Nachrichten“ beschäftigt, ihre Arbeitsleistung und ihr Betragen konnten während dieser Zeit nicht bemängelt werden. Vor ungefähr 8 Tagen erhielt sie ihre Entlassung mit folgender Begründung:

„Wir wollen von dem Verband nichts wissen. Ihr Mann hat in der letzten Zeitungsträgerinversammlung erklärt, die „Neuesten Nachrichten“ habe doch Geld für andere Zwecke, wodurch denn nicht für eine Lohnverhöhung der Trägerinnen. Das lassen wir uns nicht gefallen, daß über unseren Betrieb in Versammlungen gesprochen wird.“

Der Herr Geschäftsführer Gerbrandt erklärte auf eine Frage der Verbandsleitung: „Wir wollen die Frau nicht mehr haben!“ Also nach 4½ Jahren treuer Pflichterfüllung die Entlassung, weil die Frau von ihrem geschäftlich gewährleisteten Recht Gebrauch gemacht hat. Das ist die Arbeiterfreundlichkeit der „Neuesten Nachrichten“. Wir wollen nicht mit der Zeitungsträgerin rechnen, die in ihrer Dummheit glaubte, sich dadurch ein rotes Köpfchen zu verdienen, daß sie der Geschäftsführung einen Bericht über die Versammlung zukommen ließ. Der Fall zeigt aber, wie wenig dies „unparteiischen Blatt“ verdient, von Arbeitern gelebt und dadurch unterstützt zu werden. Trotzdem die Zeitung bei Streiks und Lohnbewegungen durch Aufnahme von Streikbrecher-Männern (in letzter Zeit Hoblenarbeiterstreik und Kuscherstreik der Wollfabrik Steffens), der Sache der Arbeiter fortwährend schadet, wird sie von tausenden freiorganisierten Arbeitern gelesen. Auch bei den Transportarbeitern steht es in dieser Beziehung noch recht traurig aus. Bei einer Rundfrage unter den Mitgliedern dieses Verbandes wurde festgestellt, daß von 2100 Mitgliedern 887 Leser der „Neuesten Nachrichten“ sind. Wenn werden diese jenseits die übrigen Arbeiter einmal einsehen, wer ihre Interessen mit führen tritt? Wurde nicht noch vor kurzem von den „Kielser Neuesten Nachrichten“ nach der Polizei gerufen, damit sie eine schärfere Bestrafung der fahrlässigen Kutschere vornehme, weil nach ihrer Ansicht nur diese an den Unglücksfällen auf der Straße schuld sind. Warum ruft dann dieses Blatt nicht nach der Polizei, wenn 50 bis 100 Geschäftsinhaber an einem Sonntag die Gesetze, die zum Schutz der Arbeiter erlassen sind, übertreten? Deshalb nicht, weil diese dann keine Inserate mehr bei dieser Zeitung einrücken lassen würden und Inserate bringen Geld. Gegen Arbeiter braucht das Blatt eine solche Rücksicht nicht zu üben. Zwischen all den vielen Peitschenleben einmal ein Stückchen Zucker und dann die märchenhafte Unfallprämie von 1000 Mark, in deren Genuss die Kutschere ja kaum kommen werden, weil sie nach Ansicht der „Neuesten Nachrichten“ fast immer fahrlässig handeln und die Geprügelten bleiben trotzdem treue Abonnenten. Es ist eine schwere, aber notwendige Arbeit, welche die Funktionäre der Gewerkschaften verrichten, wenn sie die Mitglieder darauf aufmerksam machen, wie sehr sich ein Arbeiter gegen seine eigenen Interessen versündigt, wenn er ein solch arbeitsfeindliches Blatt durch ein Abonnement unterstützt. Für die Transportarbeiter besonders darf nur die Parole maßgebend sein: Heraus mit den „Neuesten Nachrichten“ aus den Wohnungen!

**Mülhausen i. Els.** Eine öffentliche Zeitungsträger- und Trägerinnenversammlung fand am 12. Mai statt, in welcher der Gauleiter über das Thema: Zweck und Nutzen

der Organisation sprach. Außer den Trägerinnen von der Volkszeitung und der Elsässischen Landeszeitung (Zentrumsorgan) fehlten beinahe sämtliche anderen Betriebe, trotzdem die Trägerinnen, z. B. vom Mühlhäuser Tagblatt, die Organisation nötiger hätten, wie die von jedem anderen Betriebe. Der Redner wies darauf hin, daß bei der zweijährigen Elsäss ganz horrende Lebensmittelsteuerung, die sich in der nächsten Zeit noch vergrößern wird, die Bezahlung eine bedeutend schlechtere sei, als wie in den vorhergehenden Gegenden Deutschlands. Daß weiter die Tendenzen der Unternehmer dahin gehe, die männliche Arbeitskraft immer mehr durch die bisher billigere weibliche Arbeitskraft zu ersetzten und die Frauen und Töchter des arbeitenden Volkes deshalb alle Verantwortung hätten, sich in der Organisation zusammenzuschließen. Um aber die vom Betriebe der Landeszeitung eingeschienenen Trägerinnen nicht im Unklaren über die Tendenzen der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen zu lassen, schilderte der Referent auch gleich unsere Gegenorganisation und den Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hafen- und sonstiger Industriearbeiter (sogen. christliche Richtung). Er wies darauf hin, in welcher Weise der Pforzheimer Vorstehende des christlichen Verbandes sich im Zeitungsträgerinnen-Streit beim Pforzheimer Generalanzeiger bezeichnete habe, wie überhaupt die Tendenz dieses Verbändchens nur auf Zersplitterung hinauslaufe. In Bezug auf Gewährung von Unterstützungen versage dieser Verband vollständig, wie erst kürzlich auf einer Bezirksonferenz in Neisse seitens verschiedener christlicher Arbeiterschreiber und auch Delegierten konstatiert wurde.

Zum zweiten Punkt: Diskussion, forderte der Vorstehende, Kollege Bach, die erzieltenen christlichen Gewerkschaftler auf, sich zum Wort zu melden, jedoch waren die Herren anscheinend nicht imstande, ihre Ansicht zu vertreten. Sie begnügten sich mit der Verteilung einer Flugschrift „An die Staats- und Gemeindearbeiter“, welches den Trägerinnen von der Landeszeitung vorläufigen sollte, was dieser Staats- und Gemeindearbeiterverband zu leisten imstande ist. Wohlweislich ist in dem christlichen „Lug“blättchen verschwiegen, daß dieser Verband mit seinen „Erfolgen“ nicht nur aus dem Staats- und Gemeindearbeiterverband besteht, sondern daß dieser Verband je nach den Umständen in jedem Ort wieder anders umgetaut wird. So heißt er in Pforzheim der Fuhrleuteverband, in Mannheim nennt man ihn den Hausdienerverband, in anderen Orten den Brauerverband, den Stellniederarbeiter-, den Fabrikarbeiter- oder den Hafenarbeiterverband, je nachdem, wie es gerade trifft, welche Kategorie von Arbeitern man gerade angibt will. Fast doch dieses christliche Verbändchen nicht mehr wie 11 Berufe in sich, die jeder für sich eine freie Zentralorganisation haben. Es sind dies die Fabrikarbeiter, Brauer, Staats- und Gemeindearbeiter, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Seeleute, Lagerhalter, Stuhlmüller, Gastwirtschaften, Lands- und Forstarbeiter und Hausbedienstete, sowie die Wäschereiarbeiter. Ein ziemliches Rudel-muddel also, und bei jeder dieser Kategorien wird in besonderen Flugblättern von den Erfolgen gesprochen, welche dieser Allerweltsverband erzielt hat. Dach dabei an den freien Organisationen kein guter Fehlen gelassen wird, ist natürlich, es berührt uns freie Gewerkschaftler aber genau soviel, als wie es den Mond gerichtet, wenn er von einem Mops angebellt wird. Wollen die Mühlhäuser Zeitungsträgerinnen eine Verbesserung ihrer Lage, dann bleibt ihnen kein besseres Mittel als wie der Anschluß an den Deutschen Transportarbeiterverband.

### Automobilführer.

Ein schwerer Automobilunfall, bei dem ein Menschenleben vernichtet worden war, lag einer Anklage wegen Fahrässigkeit zu Grunde, die klarlich den Automobilführer Adolph Gründermann vor die Strafammer des Landgerichts II führte. Gründermann war bei der Autobroschüre-Werke-Verlagsgesellschaft Sandhardt als Chauffeur angestellt gewesen. In der Nacht zum 4. Januar hatte er den 24jährigen Schlosser Koch, mit dem er näher bekannt war, getroffen und beide hatten eine Vierriede unternommen. In angebrücktem Zustande stieg der Chauffeur wieder auf einen Fußrest, während Koch neben ihm Platz nahm. Gegen 7 Uhr morgens fuhr Grundmann in sonnsem Tempo durch die Gneisenaustraße. Insofern seiner Unvorsichtigkeit achtete er nicht auf die Fahrbahn. Er saß deshalb nicht, daß an der Bordschwelle der rechten Straßenseite ein Müllwagen stand. Das Auto fuhr mitten in die Pferde hinein, die später von der Feuerwehr unter dem Wällwagen herabgezogen werden mußten. Der auf dem Fußrest befindliche Koch wurde von der Deichselstange des Müllwagens in den Leib getroffen und durch das Verdeck hindurch in das Wageninnere gequetscht. Auf dem Wege zum Krankenhaus starb Koch infolge innerer Verletzungen. Als Todesursache kam nach dem Gutachten des Medizinalrats Dr. Hoffmann eine Verstopfung des Herzens, des Brustschalls und der Milz in Frage. Das Gericht hielt eine grobe Fahrlässigkeit Grundmanns für festgestellt und erlangte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf ein Jahr Gefängnis.

Schadenersatzanspruch eines Polizei-Leutnants, der durch ein fahrlässiges Automobil umgefahren worden ist. (Entscheidung des Reichsgerichts). Anlässlich einer Kaiserfestlichkeit in Berlin befand sich auch das Automobil des Oberstabschafffass M. C. Fürstenberg aus Donaueschingen in den Wagenreihen unter den Linden. Da sich der Fürst keine Fahrschulklare besorgt hatte, sein Automobil auch kein Pferswagen war, wurde sein Wagen beim Ausbiegen aus der Wagenreihe angehalten. Als der Polizeibeamte daraufhin dem Automobil des Fürsten den Rücken zugewandt hatte, bog der Chauffeur infolge des Beschlusses des Fürsten abermals aus und überfuhr dabei den Polizei-Leutnant F.

Letzterer erhob Schadenersatzanspruch gegen den Fürsten und seinen Chauffeur, die vom Landgericht für gerechtfertigt erklärt wurden. Auf die Berufung des Beklagten änderte das Kammergericht zu Berlin das Landgerichtliche Urteil ab und erkannte auf Abweisung des Klägers. Das Kammergericht stellt fest, daß der nach der Behauptung des Klägers vom Beklagten bei der Aussicht aus dem Niedersächsischen Palais erteilte Befehl, aus der Wagenreihe herauszufahren, an sich einen Verstoß gegen § 52 der Straßenordnung für Berlin vom 31. 12. 1899, der sich als ein Schuhgesetz im Sinne von § 823, Abs. 2 des B. G. B. darstellt, enthält, da das Automobil weder ein Pferswagen war, noch sein Führer eine Fahrtkarte hatte. Das Kammergericht verneint aber die Verantwortlichkeit des Beklagten für den vom Kläger erlittenen Unfall, weil er den Befehl nicht in dem Sinne erfüllt habe, daß der Chauffeur sogar gegen die Anweisung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Polizeibeamten die Wagenreihe nicht einhalten sollte. Auch habe der Chauffeur den Befehl nicht in diesem Sinne aufgefaßt, und der Unfall sich erst beim zweimaligen Ausbiegen aus der Wagenreihe ereignet.

Diese Auslegung des vom Beklagten erteilten Befehles hatte der Kläger mit Erfolg durch Revision eingezogen, bei dem Reichsgericht angefochten. Und zwar kam der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts auf die Revision des Klägers hin zur Aufhebung des ersten Urteils unter Zurückweisung der Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht.

Hierzu interessieren aus den Entscheidungsgründen folgende Stellen: „Wer darin ist der Revision beizutreten, daß die Auffassung des Verfassungsgerichts von dem Sinne des Befehls jeder Begründung entspricht, willkürlich ist und in dem Vorbringen der Parteien nicht den geringsten Inhalt findet. Sie ist auch an sich widerspruchsvoll. Nur in dem Fall, daß dem Beklagten zu ihrer Inhalt der vorerwähnten polizeilichen Vorschrift unbekannt gewesen sein sollte — was allein ihr über von der Haftung für die Folgen, die sein Befehl hervorgerufen hat, nicht befreien könnte — oder wenn er irtümlich angenommen haben sollte, daß der Führer des Automobils sich im Besitz einer Fahrtkarte befände, würde jene Auffassung überhaupt möglich sein; bei Mangel dieser Voraussetzung kann der Befehl gar nicht anders verstanden werden, als dahlm, daß der Chauffeur unbekümmert um die Weisungen der Polizeibeamten aus der Wagenreihe hinausfahren sollte. — Das Verfassungsgericht hat die Abweisung der Klage auch darauf gestützt, daß der angebliche Befehl des Beklagten nicht die Ursache für den Unfall des Klägers gewesen sein würde. Begründet wird diese Ansicht damit: Dem Beklagten würde in seiner Eigenschaft als Oberstabschafffass die Erlaubnis, außerhalb der Wagenreihe zu fahren, durch Erteilung einer Fahrtkarte sicherlich gewährt worden sein; wenn er nun eine solche sich auch nicht verschafft gehabt habe, so würde doch der Unfall genau in derselben Weise erfolgt sein, wenn er sich im Besitz einer solchen, offen zu tragenden Karte befunden hätte. Auch diese Auffassung ist rechtsirrig. Der Chauffeur ist infolge eines gegen ein Schuhgesetz verstörenden Befehls des Beklagten aus der Wagenreihe herausgefahren; hierbei hat er den Kläger überfahren. Ob der Beklagte diesen Erfolg seines Befehls voraussehen konnte, ist hier, wo es sich um die Verlebung eines zum Schutz des Publikums und der aufgestellten Polizeimannschaften gegen Unfälle der vorliegenden Art bestimmten Gesetzes handelt, unerheblich (B. G. B. S. 823, Abs. 2). Hätte der Chauffeur oder der neben ihm sitzende Diener offen eine Fahrtkarte getragen, so hätte der Schuhmann den Wagen nach seinem erstmaligen Ausbiegen nicht in die Wagenreihe zurückgewiesen; er hätte auf freie Fahrbahn nicht gegeben und den Kläger durch Kurz gewarnt. Es ist daher verfehlt, wenn das Verfassungsgericht meint, der Kläger habe, weil er dem von den Linden herkommenen Wagen den Rücken zugekehrt habe, gar nicht darauf Rücksicht nehmen können, ob der Chauffeur eine Fahrtkarte getragen habe oder nicht; es übersteht dabei, daß der Unfall sich unmittelbar beim Herausfahren aus der Wagenreihe zugetragen hat.“

Die Verbrüngung des Pferdes durch das Automobil erholt aus der folgenden vergleichsweise Statistik über die Zahl der „Haber-Motoren“ und selbstbeweglichen Fahrzeuge, welche in Paris seit 1900 jährlich in Verwendung standen:

Pferde-Automobile (Militärpferde nicht eingerechnet)	
1900	98 284
1901	96 698
1902	91 976
1903	90 147
1904	85 269
1905	84 249
1906	83 458
1907	81 992
1908	79 460

Während also im Jahre 1900 die Zahl der Pferde sich auf 98 284 belief, verringerte sich der Bestand in dem Maße, als das Automobil sich zulässiger und praktischer erwies. Diese Ziffern werden noch beredter, wenn wir hinzufügen, daß es 1895 in der französischen Hauptstadt nur 87 881 Pferde gab, und daß deneben in den sechs Jahren von 1895 bis 1900, wo das Automobil im täglichen Leben noch keine Rolle spielte, ihre Zahl sich jährlich um 2000 vermehrte. Hätte dieser jährliche Zuwachs fortgesetzt, so müßte Paris gegenwärtig 110 000 Pferde besitzen, während derzeit kaum 80 000 vorhanden sind.

Das Automobil hat also derzeit in der französischen Hauptstadt, trotz der Stoffspiegelheit des Benzins, dessen Preis von 50 Centimes für den Liter sich durch die städtische Steuer noch um fast ein Drittel erhöht allein schon 30 000 der edlen Viersässler auf dem Gewissen". Die Tierfreunde werden sich darüber wohl kaum beklagen, denn Paris führt seinen Beinamen "Hölle der Pferde" gewiß nicht umsonst.

### Droschkenführer.

**Polizeimafregeln.** In Berlin ist, was den Verkehr und die Verkehrsicherheit betrifft, alles polizeilich geregelt und ferner kann jeder auf der Straße Boston stehende Schuhmann den Verkehr noch nach seinem Gutdunken regeln, wenn er es für notwendig hält. Der Schuhmann hat also nicht nur darauf zu achten, daß die vorgeschriebenen Verordnungen befolgt werden, sondern er kann dieselben, je nachdem es ihm beliebt, noch besonders ergänzen. Daß unter diesen Umständen Verstöße gegen irgend eine Anordnung von Polizeibeamten nichts Neues sind, ist hinreichend bekannt, denn nach einem Paragraphen der Berliner Straßenordnung ist der Anordnung eines Polizeibeamten unbedingt Folge zu leisten, ganz gleich ob der Betreffende, an den eine solche ergeht, die für falsch hält oder nicht; denn der Schuhmann ist einmal in dieser Beziehung kompetent und wer hieran zweifelt, dem wird bald schwarz auf weiß bewiesen, daß er im Unrecht ist, es müßte denn gerade sein, daß irgendwie ein Fertum des Schuhmanns vorliegt, den Beweis hierfür zu erbringen ist allen Erfahrungen nach eine der größten Schwierigkeiten.

Von der Polizei werden aber nun oftmals Anordnungen getroffen, die unseres Erachtens nach mitunter vollständig überflüssig sind. Wir wollen hier nur einen Fall herausgreifen, und zwar besteht sich dieser auf den Platz an der Komischen Oper am Weidendamm. Dieser Platz hat seine Spize in der Friedrichstraße gegenüber dem Hotel Monopol und ist wohl einer der gangbarsten Berlins. Man hat den Platz schon in der Weise geregelt, daß in der Friedrichstraße dieletz auseinandergezogen ist und nur drei Droschen halten dürfen, die Fortsetzung derselben ist am Weidendamm. Bis vor einiger Zeit haben die die Rücksicht führenden Polizeibeamten abends nach 7 Uhr, wenn die Ankunft der Besucher der Komischen Oper beginnt, die dort am Platz haltenden Droschen anstandslos stehen lassen, da sie, im Grunde genommen, auch niemand dort hindern. Hierin tritt aber von Zeit zu Zeit eine Veränderung ein, denn an manchen, nicht an allen Tagen, fällt es irgend einem Beamten ein, die Droschkenführer anzuweisen, den Platz zu verlassen, jedenfalls weil sie nach dessen Ansicht dort den Verkehr hindern. Mit dieser Ansicht sind aber die dort haltenden Droschkenführer absolut nicht einverstanden und dies auch nicht mit Unrecht, denn den an die Oper vorfahrenden Wagen sind sie wirklich nicht im Wege, und das Herausrücken nach der Friedrichstraße ist ebenfalls kein so großes Hindernis, daß deswegen von Zeit zu Zeit der Platz aufgehoben wird.

Dies geht ja auch schon daraus hervor, daß es fast stets bestimmte Beamte sind, welche in dieser Weise vorgehen, wohingegen andere sich weiter garnicht darum kümmern; hierin sollte man Wandel schaffen und eine Anweisung dahingehend erlassen, daß man die Droschkenführer an bereiteten Platz anstandslos heranfahren läßt.

Denn heut, wo es dem Droschkenführer sowieso schon außer schwer ist, sein Auskommen zu finden, sollte man alles daran setzen, daß gangbare Plätze, besonders in einer Zeit, wo dieselben mehr in Anspruch genommen werden, nicht nach Belieben irgend eines Polizeibeamten aufgehoben werden. Erreicht wird mit dieser Maßregel auch nicht viel, denn andere machen sich dies zunügs und suchen die Straße nach Fahrgästen ab, was für den Verkehr ebensoviel fördernd ist.

**Gentilhumble Zustände** scheinen in Karlshorst zu herrschen. Vor kurzem hat sich dort ein Fuhrherr zwei Droschen angestellt und dieselben ganz nach Berliner Muster eingerichtet, dieselben sind mit Taximeter versehen und von den Berliner Wagen weiter nicht zu unterscheiden. Der Fuhrherr hat das Privilegium für Karlshorst oder in Karlshorst Droschkenfahrer auszuführen, ist also sozusagen dort konzessioniert. Ihr Hauptdomizil haben die Fuhrer derselben am Bahnhof aufgeschlagen, jedenfalls weil für sie dort die meiste Verdienstgelegenheit ist. Hierüber würde sich nun niemand weiter aufregen, wenn nicht seitdem die beiden Droschen dort im Betrieb sind, verschiedentlich Berliner Droschkenführer, welche Fahrten zum Nennen nach Karlshorst gemacht haben, dort denunziert worden wären, weil sie auch Fahrten vom Bahnhof nach der Rembahn ausgeführt haben. Ghe die beiden Droschen dort konzessioniert waren, hat man es anstandslos zugesassen, daß sich Berliner Droschen am Bahnhof aufstellen könnten, um Fahrten vom Bahnhof nach der Rembahn zu machen, die Sache hat sich aber insoweit geändert, daß man ihnen, sobald sie jetzt dort heranfahren, Anzeigen zu kommen lässt. Nun liegt die Sache aber doch so, daß wenn großer Andrang zu den Nennen ist, die beiden in Karlshorst konzessionierten Droschen den Verkehr absolut nicht befähigen können, daß es also doch nicht mehr als wie vernünftig ist, wenn man den Berliner Droschen gestattet, sich ebenfalls dort aufzustellen, wenigstens an den Tagen wo Nennen stattfinden. Die ganze Geschichte läuft also nur auf ein Konkurrenzproblem hinaus, denn Brotnetz scheint hier die ganze Tripsfeder zu sein. Man will sich die Berliner Droschen soviel wie möglich vom Halse halten, um das Geschäft soviel wie möglich selbst machen zu können. Von unseren Kollegen wird nun gespöttet, daß im Wege der Beschwerde hiergegen vorgegangen werden soll. Ghe aber hierzu Stellung genommen werden kann, ist es dringend notwendig, daß uns die Kollegen die Strafmandate, welche sie bekommen haben, aufstellen, um an der Hand dieser vorgehen zu können. Diesbezügliche Meldungen sind an das Bureau der Droschkenführer, eingeladen 15, Zimmer 48 und 44, zu richten.

**Dresden.** Die organisierten Kollegen Droschkenführer waren am 7. Mai versammelt, um den Bericht der Sektionsleitung über die zustellenden Lohnverhältnisse entgegenzunehmen. Der Bevollmächtigte führte aus, daß die

beiden Versammlungen der Droschkenführer im Dezember v. J. die Sektionsleitung und Ortsverwaltung beauftragt hatten, die nötigen Vorbereitungen für eine Lohnbewegung zu geeigneter Zeit zu treffen. Nachdem nun die Lohnbewegung der Schwerpunktser zum Abschluß gelangt sei, hielten die genannten Korporationen die Zeit für gekommen, um zu den Forderungen der Kollegen im Droschkenführer-Stellung nehmenden zu können. Es stand zu diesem Zweck eine Sitzung der Sektionsleitung statt, an welcher eine Anzahl weiterer Kollegen teilgenommen haben. In der selben wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Droschkenführer eingehend erörtert. Allseitig wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß jetzt ernstlich an die Frage der Lohnaufbesserung herangetreten werden müsse. Es sind dann die verschiedenen Wünsche der Kollegen besprochen und folgende Vorschläge von der Sitzung akzeptiert worden:

1. Der Lohn für Droschkenführer beträgt 1,50 Mk. pro Tag.
2. Von der Tagessinnahme erhält der Kutscher 25 p.Ct.
3. Jeder Droschkenführer erhält alle drei Wochen einen freien Tag, welcher mit 3,50 Mk. zu entschädigen ist. Für Stellvertretung bzw. Erstakuttscher hat die betreffende Firma selbst zu sorgen.

Die Versammlung möge diesen Vorschlägen voll und ganz zustimmen, da sie das mindeste seien, was von den Arbeitgebern gefordert werden müsse.

An der Debatte über diesen Punkt beteiligten sich viele Kollegen. Ein Kollege führt aus, daß an den Lohnverhältnissen der Dresdener Droschkenführer seit ca. 15 Jahren nichts geändert worden sei, während die Besitzer es immer verstanden haben, bei den Behörden die Erfüllung ihrer Wünsche durchzusetzen. So sei es auch bei der letzten Erhöhung der Tage gewesen. Polizei und Stadtverordnetenkollegium haben den Forderungen der Droschkenbesitzer zugestimmt. An die Kutscher habe man auch hierbei nicht gedacht, die Kollegen werden sich daher selber rühren müssen. Auch von anderen Rednern wird die Notwendigkeit der Neuregelung der Lohnverhältnisse der Droschkenführer eindringlich betont.

Es werden dann noch einige besondere Wünsche laut, die in die Lohnvorlage mit aufgenommen werden sollen. Die meisten Redner aber raten davon ab, da es nicht ratsam sei, bei dieser Bewegung alles auf einmal zu fordern. Es sei vielmehr notwendig, die von der Kommission gemachten Vorschläge unverändert anzunehmen.

Dieser Meinung schlossen sich die Versammelten an, indem die Vorlage einstimmig angenommen wurde. Hierauf ersuchte der Bevollmächtigte die anwesenden Mitglieder, jetzt mehr wie bisher unter den Kollegen aufzutreten zu wirken, die Agitation muß unter den gegebenen Verhältnissen intensiv betrieben werden. Wir müssen alles daran setzen, um unsere Bewegung zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Jeder möge deshalb seine Pflicht tun. Nachdem noch einige Berufsangelegenheiten zur Erledigung gekommen waren, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

### Fensterpuher.

**Halle a. S.** Tief betrübt müssen wir wiederum von einem bedauerlichen Missgeschick des Unternehmer-Verbandes der Fensterreinigungsbranche berichten. Es ist nur gut, daß in unserer schönen Saale-Stadt kein Mangel an Taschentüchern und sonstigem Leinenzeug zu verzeichnen ist, sodaß wir in der erfreulichen Lage waren, unsere reichlich liegenden Tücher, die wir geliebt — pardon, gewohnt haben, trocken zu können, um somit unsere gute Stadt Halle vor der drohenden Gefahr einer Überschwemmung zu retten. Eine Kondolenzvisite, die wir abzustatten beabsichtigten, mußte leider unterbleiben, da wir trotz unserer eifrigsten Bemühungen keinen der Herren mehr antrafen, um unser tiefstes Bedauern zum Ausdruck zu bringen. Selbst unser lieber alter Freund Rocktaschel aus Eisenach hatte dem unvergeßlichen Halle eiligst den Rücken gekehrt. Wie schade.

Doch schläfern wir diese erschütternde Begebenheit.

Der Unternehmer-Verband entfaltet bekanntlich seit einiger Zeit eine fieberechte Agitation im Geiste der Fensterreinigungs-Unternehmer und steht augenblicklich im Zeichen der Gaukonferenzen. Überall, wo man glaubt noch einige Schäfchen der großen Heerde zuführen zu können, werden die so be-rühmt gewordenen Gaukonferenzen abgehalten. Weder Mühe noch die, infolge der zu erwartenden fulminischen Genüsse, notwendige Arbeit wird gescheut, um neue Mitglieder zu werben, denen man in zu Herzen gehender Weise die bittere Not der Fensterreinigungsunternehmer schildert. Während man früher mit leichter Mühe und ungestört in der Lage gewesen sei, ein Vermögen aus den Knochen der Arbeiter zu expressen und somit die erste Unwirtschaft hatte, einmal einen Grafen oder sonst einen Herrn "von" und "zu" als Schwiegerjohn zu kappen, müsse man jetzt alle heftigen Fähigkeiten — soweit solche vorhanden seien — zu Hilfe nehmen, um einen Steigang der Kapitalsauffüllung zu verhindern. Und zu einem Grafen lange es auch nicht mehr, sondern man müsse sich schon mit einem simplen Hauptmann o. D. als Schwiegerjohn zufrieden geben. Überall wollen die Fensterpuher jetzt drehen zu reden haben. Höhere Löhne für längere Arbeitszeit sei die Devise der Arbeiter. Kurz, das gesamte Unternehmertum der Fensterreinigungsbranche sei auf den Esel — pardon — auf den Hund gekommen und dem müsse abgeholfen werden. Deshalb sei es Pflicht jedes Fensterreinigungsunternehmers, sich dem Verbande anzuschließen, die Organisation der Fensterpuher aber müsse vernichtet werden.

Eine dieser Gaukonferenzen hat nun auch am 9. Mai hier in Halle a. S. stattgefunden. Als Agitator hatte man unsern lieben alten Freund Rocktaschel — bekannt durch seine omniöse Schinkenaffäre und den berühmten Gesellsritt — nach Halle entführt. Herr Rocktaschel rief und alle, alle kamen. Schon von weitem sah man ihnen schon den notleidenden Fensterreinigungsunternehmer an. Nicht mal die Kleidung will ihnen mehr so recht sitzen — alles ist zu eng geworden. — Mit letzterer Regung war ihr Ausblick, wie sie dem Versammlungsort zueilen, und eine heftige Erbitterung gegen die bösen Fensterpuher, die sich aber auch

gar nicht mehr auspowern lassen wollen, erfäste uns, und nur der den Unternehmern von ihrem Gaftgeber Herrn Schmidt, Oberscharfmacher und Geschäftsführer der Glashütte in etwas unsere Erbitterung. Die Tagesordnung war die allgemein übliche. Nachdem der 1. Punkt der Tagesordnung: „Empfang der Gäste“ in ceremonieller Form erledigt war, wurde das Protokoll der Unternehmerkonferenz in Eisenach verlesen. Das lezte Protokoll der Gaukonferenz in Leipzig konnte nicht zur Verlesung gelangen, es war eben nicht vorhanden. Jedemfalls ist dasselbe bei der eiligen Flucht in Leipzig, als Türen und Fenster ausgehängt wurden, verloren gegangen. Als die Verlesung des Eisenacher Protokolls beendet war, sprang plötzlich Herr Rocktaschel auf und stellte die durchaus berechtigte Frage: „Ob nicht auf dieser Konferenz ebenfalls so ein verschüchterter Sozialdemokrat anwesend sei“. Es wäre sonst sehr leicht möglich, daß es ihnen genau so erginge wie in Leipzig und das rote Heftblatt „Courier“ wieder einen ausführlichen Bericht bringe. Zum besseren Verständnis verlas Herr Rocktaschel dann den Bericht des Courier über die Leipziger Konferenz der Unternehmer, wobei er ängstlich nach Türen und Fenster sah, ob sich dieselben noch an ihrer Stelle befinden. Dumpfes Schweigen folgte der Frage des Herrn Rocktaschel und erleichtert atmete derselbe auf. Mit vielen schönen Reden wurden den Anwesenden nunnehr die Vorsteile der Unternehmerorganisation vor Augen geführt. Man durfte nicht eher ruhen, bis auch der letzte Unternehmer der Unternehmerorganisation der Fensterreinigungsbranche zugeführt sei. — Merkt euch das Kollegen Fensterpuher und sorgt dafür, daß auch der letzte Kollege Fensterpuher unserer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband zugeführt wird. — Besonders Erfolg hatten aber die langatmigen Erden der Obercharfmacher nicht, denn wie wir beobachteten, wurde auch nicht ein neues Mitglied für den Unternehmer-Verband gewonnen. Ja, Herr Bietzsch aus Dresden von der Firma Höhne & Bietzsch wirkte deutlich ab und meinte, daß der Unternehmer-Verband der Fensterreinigungsbranche ihre Interessen nicht vertreten könne, die Dresdener Unternehmer seien deshalb dem allgemeinen Deutschen Arbeitgeber-Verband angegeschlossen. Herr Rocktaschel brach dann für unser Verbandsorgan, den „Courier“, eine Panne. Mit warmen Worten empfahl er den Anwesenden den Courier zur eifreien Lektüre. Nichts ist verständlicher als dieser Vorschlag des Herrn Rocktaschel, und wir fühlen mit ihm. Wenn man gezwungen ist, immer und immer die gelösten Hinterprodukte der Unternehmerzeitung für Reinigungsinstanze zu verbauen, dann sehnt man sich danach, einmal eine vernünftig redigierte Zeitung zu lesen, um nicht noch gänzlich geistig zu Grunde zu gehen. Ein Teil der Fensterreinigungsunternehmer soll ja heute schon infolge der geistigen Kost der Unternehmerzeitung an „moral insanity“ leiden. Als mittühlende Menschen empfehlen wir deshalb den Herren Unternehmern sich den Vorschlag des Herrn Rocktaschel zu eignen zu machen.

Der von Leipzig her noch arg verschuppte Herr Dallstat war auf dieser Konferenz nicht anwesend. Wir haben ihn schmerlich vermißt. Ist es doch gerade dieser Geistesheld, der uns das nötige Wasser für unsere Mühlen liefert. Gar zu gern hätten wir wieder einmal eine seiner geist-reichen Erden gehört. Leider aber mußten wir uns diesen Genuss verkneifen. Ob aber die Unwesenheit des Herrn Dallstat den auf der Hallenser Konferenz versammelten Unternehmern zum Vorteil gereicht hätte, wagen wir mit Zug und Recht zu bezweifeln. Genügte doch schon das öde Gesasel der aus anderen Orten auf der Konferenz erschienenen Fensterreinigungsunternehmer, ihren Gastgeber Herrn Schmidt in die Flucht zu jagen. Die Wirkung der Reden auf diesen Herren, auf den es dem Einbeuter der Konferenz, hauptsächlich ankam, war deutlich erkennbar. Mitten in der Verhandlung sprang Herr Schmidt wütend auf und schimpfend erste er schmürfisch zur Tür hinaus und ließ seine Gäste mit verdüsteten Gesichtern zurück, sodaß die zurückgebliebenen für sich allein konferieren mußten. Schrecklich! — Wie nun, wenn auch Herr Dallstat Konferenzteilnehmer gewesen wäre? Mit Schaudern sahen wir schon im Geiste eine allgemeine Flucht nach einem stillen verschwiegenen Ort infolge der Wirkung seiner Geistesblüte. Ist es doch schon genug, wenn die unter großem Tamtam angekündigte Konferenz ausgelaufen ist wie das Hornburger Schießen, und das ist ohnehin bitter. Es will nicht mehr so recht gehen mit der Taktik der Dallstat und Konsorten. Überall und überall müssen sie mit langen Gesichtern abziehen. Es ist doch nicht so leicht, die Organisation der Fensterpuher zu vernichten. Man vergift, daß der Fensterpuher aufgehört hat, ein willenloses Ausbeutungsobjekt zu sein. Heute verlangt auch er sein Recht. Der Harmoniedusel ist endgültig verpflogen.

Der Fensterpuher verläßt sich heute nicht mehr auf das gute Herz des Unternehmers, er hat zu trübe Erfahrungen damit gemacht. Das väterliche Wohlwollen der Unternehmer ist lediglich Phrase. Nur den eigenen Geldbeutel suchen sie zu füllen. Alles andere sind nur Gaufeste, dazu angefan, den Fensterpuher zu beschäftigen, ihn über seine elende wirtschaftliche Lage hinweg zu täuschen. Was kümmert den Fensterreinigungsunternehmer, ob der Fensterpuher bei den im Fensterreinigungs-gewerbe herrschenden traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen ein menschenwürdiges Dasein fristen muß? Was kümmert ihn, ob heute hunderte Fensterpuher mit ihren Familien der größten Not, dem bittersten Elend preisgegeben sind? Mögen sie doch zu Grunde gehen, neue menschliche Maschinen, neue Ausbeutungsobjekte sind ja in übergroßer Zahl infolge unserer heurlichen Gesellschaftsordnung vorhanden. Millionen Opfer des Molochs Kapital liegen am Wege. Millionen- und über Millionen Opfer schmachten noch heute unter der Künste rücksichtsloser Unternehmerwillkür und skrupellos gehen auch die Fensterreinigungsunternehmer über Menschenrechte zur Tagesordnung über.

Kollegen Fensterpuher! Seid euch dieser räckten brutalen Tatsache jederzeit bewußt. Denkt daran, daß das, was dem Unternehmertum der Fensterreinigungsbranche bis heute noch nicht gelungen ist — Versklavung, Enteignung des Fensterpuhers — ihm zweifellos gelingen wird, wenn nicht unsere Kollegen mit elsserer Konsequenz für

Auffklärung, für Verbreitung der Organisation Sorge tragen. Seid ihr ernstlich gewillt, eure traurige Lage zu verbessern, wollt ihr aus eurem Kreise, aus eurer Familie Not und Elend vertreiben, wollt ihr dem bitteren Kampf ums tägliche Brot die Schärfe nehmen und den ernsten Leben einige frohe Stunden des Tages abgewinnen? Dann frisch ans Werk! Dann hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband. Nur durch die Organisation kann eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse angestrebt werden. Nicht tatenlos darf ihr mehr am Wege stehen und auf das Wohlwollen der Unternehmer warten, sondern als eifige Mittäpfer für die Beseitigung der mittelalterlichen Zustände im Fensterreinigungsgewerbe Sorge tragen. Dem koalierten Unternehmertum müssen auch wir als geschlossene Masse gegenüberstehen. Verbreitung der Organisation und damit verbunden die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, das muß die heiligste Aufgabe aller Kollegen Fensterputzer sein.

**Magdeburg.** — Die geschickten Arbeitswilligen. Die Firma Berlin & Co. gehört zu den Fensterreinigungsinstituten, die bei der Lohndbewegung der Fensterputzer die Forderungen ihrer Puher glatt ablehnten und die Schreiben der Organisationsleitung einfach unbeachtet ließen. Mit Hilfe der Institutsinhaber und der Arbeitswilligen hält zurzeit die Firma ihren Betrieb aufrecht. Wie dies geschieht und welche Geschäftskennnis diese Arbeitswilligen besitzen, bewies wieder folgender Vorfall: Am Montag morgen war eine Anzahl von ihnen damit beschäftigt, die Fassade des Rathausgebäudes, Spiegelbrücke 1/2, abzuhängen. Beim Aufrichten einer aus drei Teilen zusammengefügten Leiter tippte diese um, und das Pferd eines in der Nähe haltenden Fuhrwerks wäre dabei bald zu schaden gekommen. Das Pferd wurde scheu, und nur durch die Aufmerksamkeit eines Wagensführers der Strafbahn ist ein größeres Unglück verhütet worden. Um Interesse der Sicherheit des Verkehrs und des Publikums muß verlangt werden, daß solche gefahrvollen Apparate nur von Personen bedient werden, welche hierzu auch die nötige Sachkenntnis besitzen, was man von diesen Arbeitswilligen nicht behaupten kann. —

### Fahrstuhlführer.

**Berlin.** Am 5. Mai fand eine Versammlung statt, in welcher ein Kollege über die neue Reichsversicherungsreform referierte. Redner verstand es, den Anwesenden die Vor- und Nachteile dieser Reformvorlage klar zu machen. Aus der Vorlage geht deutlich hervor, daß es nur auf eine Wegnahme der Selbstverwaltung in den Kassen abgesehen sei, wogegen sich zu wehren die Arbeiterschaft allen Grund habe. Die Anwesenden stimmten den Ausführungen des Referenten bei. Im weiteren wurde empfohlen, daß die Kollegen da, wo die Möglichkeit vorhanden ist, für einen Sommerurlaub eintreten. Mit einem Hinweis auf die Agitation unter den Fahrstuhlführern wurde die Versammlung geschlossen.

### Handelsarbeiter.

**Augsburg.** Ein lieber Kollege ist der Käsesalzer Lacher, indem er jeden Fortschritt seiner Nebenkollegen systematisch zu verhindern sucht. Beim letzten Streik war es dieser Held, der bei Aufführung des Tarifes am lautesten nach höheren Löhnen schrie, und als es darauf anfing, diesen zu erkämpfen, war er der erste, welcher das Halszeichen auf sich nahm und seine Nebenkollegen in der schmählichsten Weise im Stiche ließ. Daß ein solcher Mann auf die Organisation nicht gut zu sprechen ist, ist den Organisierten nichts neues. Aus einem Saulus wird eben nur sehr selten ein Paulus. Die Kollegen in den hiesigen Käsegroßhandlungen haben den Wert ihrer Berufsorganisation zum größten Teile erkannt, wissen sie doch, daß es nur durch die Organisation möglich war, etwas günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen.

Auch die hiesigen Arbeitgeber haben den Wind gemerkt, welcher in den Reihen ihrer Arbeiter weht und infolgedessen eine nicht von der Hand zu weisende Arbeitszeitkürzung eintreten lassen, sodass die tägliche Arbeitszeit 9½ Stunden, an Montagen und Samstagen 8½, bzw. 9 Stunden beträgt. Man sollte nun meinen, daß jeder Arbeiter, ohne Unterschied der sonstigen Ansichten, eine solche Verbesserung mit Dank einstecken würde und das ist auch von allen in Frage kommenden Kollegen geschehen, nur der ehemalige Streikbrecher Lacher und seine paar Freunde waren anderer Ansicht. Auf Betreiben dieses Nachkollagen konnte nach mehrmaliger Rücksprache mit Herrn Bem nur eine teilweise Verkürzung der Arbeitszeit stattfinden, weil Lacher und sein würdiger Anhang an der Arbeitszeit nichts geändert wissen wollten und um ihre Kollegialität dennoch zu beweisen, stellten die Patrone an ihren Arbeitgeber das Ansinnen, die Arbeitszeit zu belassen und eine Lohnerhöhung zu gewähren. Das wäre nun nichts verdammenswertes, wenn Lacher nicht so gut wie die andern genugt hätte, daß die Arbeitgeber nur durch Druck zu einer Lohnerhöhung zu bewegen sind, nachdem sie dieses schon bei Regelung der Arbeitszeit rundweg erklärt hatten. Dass die Kollegen noch nicht in der Lage sind, den nötigen Druck nach dieser Richtung ausüben zu können, trägt Lacher die meiste Schuld, weil er zu der Sorte gehört, die im Trüben fischen möchten. Mehr Lohn möchte dieser Bruder, aber andere sollen ihn erkämpfen, damit er die Früchte eines Lohnkampfes mühselig genießen könnte und vielleicht seine etwas locker gewordene Position durch Verräterdienste neu zu festigen. Oder hat sein Arbeitgeber die Zulage für Streikbruch wieder abgezogen? Dann allerdings ist es begreiflich, daß der jetzige Lohn zur Füllung der Schnapsflasche nicht recht ausreichen will. Die übrigen Kollegen können durch die verlängerte Mittagspause fest ihre Mahlzeit in der Familie einzunehmen und sind froh, Montag und Samstag je eine Stunde weniger arbeiten zu müssen. Die Kollegen wissen, daß sie dieses durch ihren Zusammenschluß in der Organisation errungen haben, und kein Lacher ist imstande, dieses Gefühl zu ersticken.

**Berlin.** Buchhandlungsmarkthelfer, Boten aus der Kolportagebranche und den Bezirken. Die letzte Branchen-Versammlung, welche

nur mäßig besucht war, nahm von dem einleitenden Referat, über die heutige wirtschaftliche Krise und die Aufgaben der Gewerkschaften, Abstand und beschäftigte sich in eingehender Weise mit der Einberufung einer allgemeinen Markthelfer-Konferenz Deutschlands und die Stellungnahme der Berliner Kollegen dazu. Auf Grund der im vergangenen Jahr stattgefundenen Branchen-Beratungen hat sich die Ortsverwaltung mit der Festlegung von Veratern für die einzelnen Branchen befaßt. Um auch für unsere Branche eine erfolgreiche Agitation betreiben zu können, wurde ein Kollege bestimmt, welcher sich ausschließlich damit zu befassen hat. Aus dem Situationsbericht, welcher gegeben wurde, ist zu entnehmen, daß in Berlin durch die Beschäftigung sehr vieler jugendlicher Personen eine Fluktuation unter den Berufskollegen zu verzeichnen ist, wie in keiner anderen Branche. In den hier bestehenden Vereinen, welche ihr Schein-Dateln fristen, sind wenige, ältere Markthelfer, die sich garnicht um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse kümmern.

Schon im vergangenen Jahre hat sich gezeigt, daß die Geschäftsleitung der "Bestellanstalt" ihre Leute dazu hatte, um unseren Bettelverteiler in seiner Werke zu hindern. Nun ist aber wiederum mit etwas neuem begnügt worden. Herr O. Cyriacus, Leipzigs bester Agitator der Markthelfer, ist seit März hier ansässig. Dieser Herr hat bereits in Leipzig durch seinen markanten Ausspruch: erst entlässt man die "Alten", dann die "Jungen" aus Spar- samkeitsrücksichten, sein soziales Empfinden kundgegeben.

Die Berliner Markthelfer- und Boten werden es zu würdigen wissen, was sie nun zu tun und zu lassen haben, und die bis dato im Harmoniediesel dahin lebenden werden "wach" werden, wenn es zu "spät" ist. Gerade die Zeit der Krise lehrt uns, daß eine gewirtschaftliche Konzentration notwendig ist, aber noch mehr hat eine Branche dann die Pflicht, auf dem Posten zu sein, wenn sie schon in Zerrissenheit am Orte vegetiert, sich nicht einig ist, trotz wiederholter Versuche uns vereinigt jedes Zusammengehen untergräßt, durch das Hocken in kleinen Zirkeln der Kollegenschaft, dem Unternehmertum seine Schwäche im voraus zeigt. Der "Mannesmut" der Vereinler scheint jetzt noch mehr zu sinken, nachdem sie gehört haben, daß der "gestreng Herr aus Leipzig" hier ist, denn eine Seele befreite uns. Die Kämpfe der Leipziger Kollegen haben die Unternehmer für ihre Agitation unter sich ausgenutzt und ist dieses durch Zirkulare nachgewiesen. Auf der einen Seite straffe Organisation, auf der anderen verharren Buchhandlungsgehilfen wie Markthelfer auf warte — warte. Diese Zustände können nur gebessert werden durch eine Konferenz der Markthelfer Deutschlands. In der Diskussion wurden die Ausführungen in jeder Weise unterstützt und ein Antrag angenommen: Die 6. Generalversammlung in München möge zu der Einberufung einer allgemeinen Markthelfer-Konferenz Stellung nehmen, um die in diesem Berufe vorhandenen traurigen Verhältnisse zu regeln. Bezuglich der weiteren intensiveren Berliner Agitation wurden noch fünf Kollegen gewählt. Alle Anfragen sowie sonstigen Angelegenheiten sind an den Kollegen G. Haerling, Engelb. Ufer 14, Zimmer 88, zu richten.

Um Verschiedenen sollte eine Differenz unter Kollegen aus einem Bettelbeleb geregelt werden, welche zur Entlassung geführt hatte. Der Beschwerdeführer erhielt das Wort, als aber ein Kollege diesem seine Sünden vorhalten wollte, verfuhrte derselbe eifrig, er hatte der "Wäsche" das Hasenpanier vorgezogen. Die "eine Seele" aus dem Verein war spurlos verschwunden. Welche Mutter hat diesen Helden gesäugt? der dort als geistiger Leiter in Frage kommt. "Vivat", mir gönnen euch solche Helden, in dieser ersten Zeit. Herr O. Cyriacus aus Leipzig, jetzt Berlin, nimmt Offerten solcher Männer gern entgegen.

### Aus den Jugend-Abteilungen.

**Leipzig.** Die jugendlichen Berufskollegen hielten am 15. Mai in den Vereinshallen eine öffentliche Versammlung mit folgenden Tagesordnung ab: 1. Warum müssen sich die jugendlichen Arbeiter organisieren. 2. Gründung einer Jugend-Sektion im Transportarbeiter-Verband.

Den Ausführungen des Referenten zum ersten Punkt war folgendes zu entnehmen: Wenn die jungen Arbeiter die Schule verlassen haben, so machen sie sich die größten Hoffnungen auf ihre fernere Zukunft, müssen aber, wenn sie in das rauhe Leben eintreten, die größten Enttäuschungen erfahren und so schon zeitig erkennen, daß sie in der heutigen Zeit als einzelner den Verhältnissen gegenüber machtlos sind. Dieses hat denn auch ein großer Teil der jugendlichen Arbeiter längst erkannt und in mehreren Orten Deutschlands Jugend-Bildungs-Vereine gegründet, welche heute schon eine ganz ansehnliche Organisation bilden.

In diesen Vereinen wird den jugendlichen Arbeitern bei ihren Zusammenkünften durch Aufklärung und Belehrung dasjenige zuteil, was in der Volksschule vernachlässigt worden ist. Ist es doch eine feststehende Tatsache, daß in der heutigen Volksschule den Arbeiterkindern aller möglichen und unmöglichen Formelkram beigebracht wird, aber nicht dasjenige, was der Mensch für sein späteres Fortkommen braucht. Deshalb müssen in den Zusammenkünften Vorträge über: Wirtschaftliche und politische Fragen, Gesetzes- und Verfassungskunde, Sozialpolitik, Naturgeschichte, Kulturgeschichte, Gejundheitslehre u. v. gehalten werden, auch ist das gesellschaftliche Leben durch Spiele und Ausflüge in der Natur zu fördern.

Auch in unserem Beruf ist es notwendig, daß sich die jugendlichen Kollegen schon so zeitig wie nur möglich organisieren, sind sie es doch gerade, welche von den Unternehmern als willige und billige Ausbeutungsobjekte betrachtet werden, wollen sie nun ihre traurige Lage verbessern, so sind sie auf die Mithilfe ihrer älteren Kollegen angewiesen und umgekehrt müssen auch die älteren Kollegen frühzeitig versuchen, durch Aufklärung und Belehrung die jugendlichen Berufsgenossen für unsere Sache zu gewinnen, damit die kommenden Ränke erfolgreich geführt werden können.

Nach einer hierauf stattgefundenen kurzen Diskussion wurde zum 2. Punkt Stellung genommen und die Gründung einer Jugend-Sektion im Transportarbeiter-Verband beschlossen. Die Zusammenkünfte finden regel-

mäßig alle 14 Tage Freitags in den Vereinshallen, Kreuzstr. 14, statt und sollen dieselben sich mit Aufklärung und Belehrung durch Vorträge, Diskussionsabende und Gesellschaftsspielen befassen. Die nächste Zusammenkunft findet Freitag, den 4. Juni, abends 1/2 Uhr, im obigen Lokal statt, und bitten wir speziell die älteren Kollegen, die jugendlichen Berufskollegen auf diese Zusammenkunft hinzuweisen und eine rechte lebhafte Propaganda hierzu zu entfalten.

Wenn auch die Anzahl der Kollegen bei der Gründung der Sektion noch eine kleine war, so läßt das Interesse und der Geist, welcher unter denselben vorhanden ist, die Hoffnung zu, daß, wenn ein jeder tüchtig mitarbeitet, die Sektion Leipzig der jugendlichen Berufskollegen in unserm Verband hinter anderen Orten in Deutschland nicht zurücksteht.

### Transportarbeiter.

**Berlin.** Der Möbelpacker O. von der hiesigen Möbel-Transport-Firma Sch., ein sogenannter Leibusanhänger, hat von einer Münchener Reise recht blittere Enttäuschungen von dem Münchener Humor und der Gemüthsart mit nach Hause nehmen müssen.

O. musste am 1. April im Auftrage seiner Firma zwei Wagen Umzugsgut von Berlin nach München bewerstelligen helfen. Da die zwei Wagen aber einen Tag später wie O. in München eintrafen, so benutzte er die freie Zeit, den edlen Saft des Münchener Bieres ordentlich auszuprobiieren. Hierbei muß er wohl seine Nase etwas zu tief in den Münchener Bierkrug gesteckt haben, denn er verfügte am Abend über eine gutbeschlagene Zunge und Großschnauigkeit, die diesem seinem Prinzip vielversprechenden Jungen, wie ihn unsere Münchener Kollegen betitelten, ein bedeutendes Renommee verschafften konnte.

In dieser Verfassung besuchte er am Abend denn auch das Stammlokal der Kollegen, mit welchen er am nächsten Tage die Ausladung der Wagen vornehmen sollte. In lautstörendem Jungen Schlage versuchte er nun, den Münchener Kollegen beizubringen, was für ein forscher Kerl er sei: "Wenn es morgen bei mir an die Arbeit geht, dann heißt es aber fest drangegangen. Es muss ordentlich geknuspt werden. Alles muß klappen usw.", so renommierte O. Eine Weile hörten sich die Münchener Kollegen diese Brüderereien an, als aber der gute Mann glaubte, durch seine Jungenfertigkeit unsere dortigen Kollegen einseifen zu können, untersuchten sie ihn auf seine Wäsche und feststellten fest, daß dieselbe unrein war. Die Kollegen erkannten nun sofort, daß sie es mit einem Leibusanhänger zu tun hatten und stempelten ihn öffentlich zu dieser Garde.

Unter den im Lokal anwesenden Kollegen wuchs die Empörung und der Widerwillen gegen diesen Maulhelden, man gab ihm deutlich zu verstehen, daß man mit Leuten seines Schlages nichts zu tun haben möchte.

Frech gab der stolze Braunerbas die Erklärung ab: "Wenn ich mich auch in Euren Reihen organisieren müßte, es würde dies gegen meinen Willen resp. meine Natur geschehen." — Die Packer in seinem Geschäft, sowie die nichtorganisierten Gelegenheitsarbeiter Berlins, ja sogar die Streikbrecher, erklärte er weiter, seien in dem Geschäft Sch., sowie in allen Transportbetrieben die angehörenden Leute."

Nachdem ihm hierauf mehrere Münchener Möbelpacker, welche schon alt und grau im Geschäft geworden sind, deutlich zu verstehen gegeben hatten, für was sie ihn hielten und zu welchen Daten er im Interesse des Unternehmertums fähig sei, fing er diesen gegenüber mit seinen Körperkräften an zu prahlen. Er äußerte sich: "Was Ihr tragt und stehen läßt, nehme ich allein zu jeder Zeit. Ihr seid überhaupt alles Sch... terle."

Dann riss den Münchener Kollegen die Geduld. Der kleine Berliner Junge wurde am Kragen gepackt und etwas unsanft vom Münchener Boden emporgehoben. Als er wieder festen Boden unter sich fühlte, verlor er seinen Schnall und ließ heulend auf die Straße; er wollte abschluß sofort ohne verrichtete Ausladung das "gemütliche" München verlassen.

Unsere Münchener Kollegen nahmen aber nochmals Rücksicht und führten ihn unter Obhut ihres Geschäftsführers wieder ins Lokal zurück. Ihm wurde nun deutlich zu verstehen gegeben, daß er am nächsten Tage die dortigen Kollegen arbeiten lassen solle, wie dieselben es gewöhnt sind und sie es auch für gut halten, sonst könnte er die Münchener Gemüthsart noch greifbarer zu spüren bekommen.

Freund O. versprach diese Worfung prompt befolgen zu wollen und glaubte, die ganze Angelegenheit mit einigen Humpen Bier begraben zu können. Das Bier wurde wohl verschlürft, aber dem großschnauzigen Berliner Jungen wurde dringend empfohlen, wenn er nochmals wieder nach München käme, müßte er sich mit reiner Wäsche verleihen.

Der Berliner Möbelpacker O., der so freudig zum ersten Male nach München kam, wie er sich ausdrückte, kann somit ein Liedlein singen von dem Münchener Humor und der Gemüthsart.

**Coblenz.** (Möbeltransporteure). Unter den hiesigen Kollegen liegt die Agitation noch weit im Felde. Nur ein kleiner Teil hält es für notwendig, der Organisation anzugehören. Mit der Mehrheit der Möbelpacker hält es schwer, in Verbindung zu treten, da diese Kollegen sich meistens auf Reisen befinden. Unter den vielen Beamten und Militärs, welche in Coblenz wohnen, finden viele Verschwendungen statt, durch welche unsere Kollegen nach außerhalb mehr beschäftigt werden als am Orte. Daher richten wir an alle Kollegen in anderen Orten die Bitte, sobald sie mit Möbeltransporteuren aus Coblenz zusammenkommen, dieselben nach ihrer Organisationszugehörigkeit zu fragen und sie eventuell der Organisation zuzuführen. Kollegen! Der feste Zusammenhalt in der Arbeiter-Organisation muß auch ein leuchtendes Beispiel sein. Hierin muß es jeder ehrlich denkende Kollege unter seiner Würde erachten, seiner Organisation, dem deutschen Transportarbeiter-Verband fernzutreten. Daher tut jeder seine Pflicht, hinein in den Verband!

**Gersfeld.** Recht traurige Verhältnisse in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit herrschen in unserm Beruf noch hier am Ort. Bei einer Arbeitszeit von morgens 4½ bis abends 8, 9, auch 10 Uhr erhalten unsere Kollegen Kutschler meistens einen Lohn von 17—18 M. und die Kollegen Speditions- und Kohlenarbeiter müssen sich oftmals mit 15 M. pro Woche begnügen. Und dabei müssen sich die Kollegen noch gefallen lassen, falls sie einmal an Sonntagen nicht zum Füttern der Pferde erscheinen, daß ihnen noch Strafen bis zu 3 M. abgezogen werden! Was dann noch zum Leben übrig bleibt soll, ist uns tatsächlich ein Rätsel. Es ist darum auch nicht zu verwundern, wenn die Kollegen enttäuscht sind, wenn man sie fragt, wieviel Fleisch da täglich gekocht wird im Haushalte! Fleisch ist teuer und für die Transportarbeiter Gersfelds bei den erbärmlichen Löhnen nur zum Anschauen da!

Nun, die Sache muß auch mal anders werden! Dass ein großer Teil der Kollegen die beste Absicht hat, endlich für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen, das hat die Gründung einer Zählstelle des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes bewiesen. An den Kollegen liegt es nun, zu zeigen, daß sie nicht mehr länger mit den Bürgern einverstanden sind, sondern sich ebenfalls als Menschen fühlen. Legitimat, daß auch die Letzten noch der Organisation beitreten, denn

Vereineter Kraft gar oft gelingt,

Was einer nicht zustände bringt.

**Karlsruhe/B.** Mit der Maßregelung bei der Firma v. Steffelin beschäftigte sich am Samstag, den 15. ds., Abend eine Mitgliederversammlung im Totale Kölleberger. Es wurde berichtet, daß Herr v. Steffelin die Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbege richt abgelehnt habe, wie er sich auch weigert, den Denunzianten namhaft zu machen, welcher ihm den Schwundel zugetragen hat. Einer der Gemahrgelten war genötigt, wegen eines zu Unrecht abgezogenen Betrages von 8,30 M. den Herrn v. Steffelin vor das Gewerbege richt zu zitieren, wo der Herr dann auch zur Rückzahlung dieses Betrages verurteilt wurde. Nachdem zwei der Gemahrgelten, die Kollegen Gerhold und Hüber, welche 15 und 17 Jahre im Geschäft waren, ein eigenes Speditions geschäft eröffnet haben, wobei auch die beiden anderen Kollegen Beschäftigung finden, waren andere Maßnahmen gegen die Firma Steffelin nicht notwendig. Hauptsache ist nun, daß die neue Firma gute Aufnahme in den hiesigen Geschäftskreisen findet. In folgender Resolution gab die Versammlung ihrer Meinung Ausdruck:

„Die am 15. ds. stattgefundenen Mitgliederversammlung betrachtet die plötzliche Entlassung der Kollegen Burthardt, Gerhold, Hüber und Ochs seitens der Firma v. Steffelin als eine durch nichts gerechtfertigte Maßregelung. Der Umstand, daß zwei der Gemahrgelten ein eigenes Speditions geschäft eröffnet haben, veranlaßt die Versammlung, von weiteren Schritten abzusehen, es wird jedoch erwartet, daß sich nunmehr die der Organisation noch farnstehenden Kollegen bei der Firma v. Steffelin unverzüglich dem Verband anschließen, was hauptsächlich auf die jüngeren Arbeiter des betr. Betriebes zutrifft.“

Um der organisierten Arbeiterschaft und den interessierten Geschäftsführern ein Mittel an die Hand zu geben, damit sie die „Rauheline“ von organisierten Transportarbeitern unterscheiden können, wurde beschlossen, für die Speditionsarbeiter eine grüne Kontrollkarte zur Einführung zu bringen, die allmonatlich abgetempelt sein muß. Wir ersuchen unsere Kollegen Hansdienst, sich von jedem Führermann oder dem Begleitsmann, der Waren zu bringen hat, die Kontrollkarte vorzuwerfen zu lassen.

**Mearane.** Schonet die Bugtiere! Diese Mahnung präsentiert sich namentlich im „Altenburger Lande“ in auflodernder Weise an Fuhrstrassen. Auf die Geschäftsführer wirkt sie aber wie Hohn, wenn sie das zweiflügelige Vergnügen haben, neuaufgeschüttete Straßen mit ihrem oft schwerbeladenen Gehirn befahren zu müssen. Tausende Steine finden hierzu Verwendung und nun überläßt man es den Fuhrwerken, in Gemanegung einer Walze, diese Neuschüttung festzuführen. Wochen vergehen, ehe wieder einigermaßen passierbarer Weg zustande kommt. Das Schlimmste dabei ist aber, daß, wenn ein Kollege mit seinem Gefährt dem Fußsteige etwas zu nahe kommt, er in Strafe genommen wird und schließlich einen Tagess verdienst auf dem Altar der Kommission opfern muß. Gewiß soll nicht verkant werden, daß auf einer Verkehrsstraße Ordnung herrschen muß, d. h. Ordnung, die den Verkehr regelt. Diese Ordnung steht aber als natürlich vor aus, daß auch die Straße in „Ordnung“ gehalten ist. Solange sich die maßgebenden Instanzen aber hierin nicht mehr auf ihre Pflicht bestimmen, entbehrt eine etwaige Bestrafung, wie das „Schonet die Bugtiere“, der Berechtigung.

**Birmasens.** In ganz eigentümlichen Verhältnissen leben hier noch ein großer Teil unserer Berufskollegen. Dies zeigt die Diskussion einer am Sonntag, den 13. 5. ds. stattgefundenen Versammlung. Man sollte nicht glauben, daß es möglich ist, daß Menschen unter solchen missgräßigen Lohnverhältnissen überhaupt leben können. So bezahlt da zum Beispiel ein Maurermeister und Fuhrunternehmer seinen Knechten (wie man ja mit Vorliebe hier die Fuhrleute noch tituliert) einen Wochenlohn viel freier Post von 14 und schreibt 4 Mark. So ähnlich wie in diesem Betriebe sehen auch die Dinge in dem anderen aus. Löhne von 8—9 M. bietet man auch hier dafür darf der Kollege auch 7 Tage arbeiten bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 bis 16 Stunden und außerdem nachts um 8 Uhr Abortarbeiten leeren oder eventuell zu großen Ehre bei einer Markt Behrgeld für den ganzen Tag den Herren oder dessen Anhang spazieren fahren. Aehnlich wie bei den ledigen Kollegen auch die Verhältnisse bei unseren verheirateten Kollegen, auch denen wird zugemessen, daß man vollständig von 18—20 Mark bei den gleichen Arbeitsverhältnissen lebten kann, wenn man in Betracht zieht, daß ohne die teuren Lebensmittel ein Arbeiter für eine Zweizimmerwohnung ohne Küche die Summe von 210 Mark jährlich bezahlen müßt. Und trotzdem steht es die Mehrzahl der Kollegen nicht ein, daß sie nur imstande ist mit Hilfe einer starken Organisation hierin Wandel zu schaffen. Deshalb Kollegen, tut eure Pflicht, somit ihr bis jetzt organisiert

seid, trage ein jeder dazu bei dasjenige zu halten, was er in der Versammlung versprochen, zu agitieren, damit wir unsere Reihen stärken zum Troze des Unternehmertums und zum Schutz unserer Familien. Kollegen, vereinzelt bilden wir einen Spielball für das Unternehmertum, vereinigt sind wir aber eine Macht, die auch imstande ist, in den Lebensverhältnissen unserer Kollegen ein Wörtchen mitzutun. Bedenkt das und handelt darnach, wirke ein jeder für die Ausbreitung der Organisation zu aller und zu seinem eigenen Nutzen.

**Rendsburg.** Was geschieht, wenn ein Arbeiter alt und krank wird? Als Beweis, daß der Arbeiter nie eine gesicherte Existenz bis ins Alter hinein hat, liegen einige Schriftstücke vor uns, die wir der Weltöffentlichkeit unterbreiten. Diese lauten:

Joh. Paag u. Co.  
Holzhandlung, Dampfsägerie u. Hobelwerk.

Rendsburg, den 5. April 1909.

Herrn Jürgen Brammer, Büdelsdorf, Neue Dorfstr. 82.

Da Sie die Arbeit bisher bei uns nicht wieder auf-

genommen haben, behändigen wir Ihnen anlegend Ihre

Papiere und betrachten Sie als entlassen.

Achtungsvoll

Joh. Paag u. Co.

Das andere lautet:

Rendsburg, den 6. April 1909.

Dem Arbeiter Jürgen Brammer aus Borgstedt bezeichnen wir hierdurch, daß derselbe vom 19. August 1881 bis 30. November 1908 bei uns als Arbeiter beschäftigt gewesen ist.

Joh. Paag u. Co.

Das Verbrechen, das die Firma Paag u. Co. mit Entlassung strafft, besteht darin, daß dieser seit dem Tage krank ist, weil er sich auf dem Holzlager einen Unfall zugezogen hat. Die paar Worte kennzeichnen das Vorgehen der Firma zur Genüge, sie sollten die Arbeiter zum Denken veranlassen. Nur wenn die Kollegen organisiert sind, wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo sie, ob alt oder jung, über den Preis ihrer Ware Arbeitskraft selbst bestimmen können. Man muß deren Arbeitskraft aus, so lange sie jung sind, dann wirft man sie aus Pfaster. Die Geschäftsführer rechnen und handeln mit der Ware Arbeitskraft genau so, wie mit den Waren am Lager. Der Arbeiter als Mensch wird hierbei garnicht in Betracht gezo gen. Die auf den Holzplätzen beschäftigten Arbeiter reagieren mit wenigen Ausnahmen zu jener Arbeiterkategorie, die den Macken kennt, um die Peitschenhiebe des Kapitalismus in Empfang zu nehmen. Organisation ist bis jetzt bei ihnen ein verhöntes Wort, das sie scheuen, wie die Eulen das Tageslicht. Sie zur Organisation zu bewegen, gelang bisher nicht, da ist es wirklich gut, wenn das Unternehmertum dazwischen fährt und den Arbeitern zeigt, wessen sie im Alter gewartet sind. Ob bei denen, die es angeht, bessere Einsicht einkehren wird?

**Solingen.** Den Herrn im Hause Standpunkt glauben auch die hiesigen Fuhrunternehmer angesichts der Krise einzunehmen zu müssen, was durch nachstehende Vorkonvention bewiesen wird:

Aufgang dieses Jahres erklärten die Unternehmer Breuhans und Meiners, Inhaber eines Kohlen- und Fuhrgegeschäfts in Solingen, ihren Fuhrleuten resp. Arbeitern gegenüber, daß sie infolge Mangel an Aufträgen resp. Arbeit nunmehr fünf Tage die Woche arbeiten sollten.

Heimlich wurde auch der Anfang gemacht, jedoch nicht auf die Dauer, da der Transportarbeiterverband auf dem Platz erschien und nachwies, daß von Arbeitsmangel keine Rede sein könne, wenn die Arbeiter bis in die Nacht hinein be

beschäftigt würden, wofür es eine Bezahlung nicht gibt. In guten Zeiten sind etne Menge. Gratisarbeiten zu leisten, weshalb auch bei der Zeit an Tiefen vielmehr dadurch entstehende Lohnausfälle nicht zu denken sei. Dies passte der Firma nicht recht, und wird zwar wieder volle Zeit gearbeitet, jedoch wurde ein Kutscher gefündigt. Während besser ist die Sache wie es schien etwas heftig geworden, und hat die Firma diese Kündigung des St. zurückgenommen. War er vielleicht der Rechte nicht? — Einige Wochen nachher wurde der Fuhrmann Stoll gefündigt mit der Motivierung: Er habe vor geruimer Zeit ein Pferd mißhandelt, wodurch dieses jetzt noch krank sei. Dergleiche wagte man einem Fuhrmann zu sagen, der auf einer früheren Stelle 17 Jahre zur Zufriedenheit seines Chefs tätig war, und als braver, strebsamer Arbeiter stadtbekannt ist. Es gibt zu, daß das Pferd sich auf holperigen Gebürgs wegen bei winterlicher Tour eine Verletzung durch die Deichsel zugezogen hat, jedoch protestiert er entschieden gegen eine solche böswillige Art, ihm die Schuld in die Schuhe zu schieben zu wollen.

Der Grund zur Entlassung wird wohl nicht auf seiner Seite liegen, ihr ist die Angelegenheit für uns und die Solinger Arbeiterschaft noch nicht erledigt. — Hervorhoben wollen wir noch, daß die Firma Lieferant der Arbeiterkonsens-Genossenschaft „Solidarität“ in Ohligs ist, die auch hier in Solingen eine Anzahl Verkaufsstellen hat.

Bei der Petroleumfirma Schnitt & Co., hier selbst scheint man stark der Devise zu huldigen: Geschäft ist Geschäft.

Vor einigen Jahren verschrieb sich die Firma einen Kutscher vom Lande, welches ja aus bekannten Gründen von Seiten der Unternehmer recht häufig gerichtet wird. Jedoch war in diesem Falle der Kutscher auch nicht von Eisen, wie man hier zu sagen pflegt, und erkrankte ohne Einwilligung seines Herrn.

Diese Krankheit hatte ihn etwas hart mitgenommen, und aus diesem Grunde glaubte die Firma ihm in etwas mit gutem Rat und einem geeigneten Lohn abzug den Weg zum Vegetarismus zeigen zu sollen. Man gab ihm, als er wieder arbeitsfähig war, nicht seinen Wochenlohn von 30 M., sondern sechs und schreibe 20 M.

Wenn er wieder volle Touren fährt, bekanntlich beginnt die Petroleumaison erst im Herbst, dann soll er noch täglich 50 Pf. Zulage haben. Macht nach Adam Riese 20 und 2 M., sind 28 M., gleich 7 M. die Woche weniger bezahlen müßt.

Ist das ein Geschäft? Leider hat dieser Fuhrmann nicht den Mut gefunden, die Angelegenheit

Erkrankung, sich nicht dazu aufzutragen, und erfuhr die hiesige Ortsverwaltung die Angelegenheit erst auf Umwegen und ungefähr 2 Monate später. — Auch diese Firma liefert ihr Petroleum an die Arbeiter-Konsens-Genossenschaft „Solidarität“ in Ohligs. Also Arbeitergroschen nimmt man, und an den Löhnen der Arbeiter versucht man abzuzwicken.

**Waltershausen.** Ein prügender Unternehmer in erster Linie in welcher Weise oftmals bestimmte Unternehmer ihren Anstand und ihre Bildung zeigen, das haben wir in unserm Städtchen wieder einmal recht drastisch erfahren!

Seit circa 10 Jahren ist unser Kollege B. bei dem Maurermeister Weidner beschäftigt gewesen. In dieser langen Zeit hat er mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften seine Knochen in den Dienst der Firma gestellt. Dafür glaubte er auch einmal bestimmt auf Anerkennung seitens seines Unternehmers rechnen zu können! Dass er nicht noch einmal 10 Jahre warten brauchte, dies sollte er bald erfahren!

Als sich eines Tages eines der Pferde etwas störrisch zeigte, versetzte Kollege B. dem Tiere einige Peitschenhiebe. Der Maurermeister Weidner, welcher dies sah, sprang wie ein Besessener auf den Kollegen zu und stattete dem Kutscher seinen Dank für treugeleistete Dienste ab, indem er denselben — mißhandelt! Als die Faust des schlagfertigen Unternehmers nicht mehr recht ziehen wollte, nahm er den Fuß, und als auch dieser misere war, griff der dankbare Chef zum — Schaufelstiel!!! Mehr Anerkennung könnte der Kollege für seine Tätigkeit doch gewiß nicht verlangen!

Wie Kollege B. gemißhandelt worden ist, ergibt sich wohl zur Genüge aus der Tatsache, daß das linke Auge noch nach 8 Wochen vollständig blutunterlaufen war! Wir wünschen keinem Menschen ein Unglück, aber in solchen Fällen wäre es wirklich nicht schade, wenn derartigen Unternehmern mit gleicher Münze heimgezahlt würde! Trotzdem der Kollege 8 Tage erwerbsunfähig krank war, und trotzdem wir in Gegenwart von 6 Zeugen noch nach 8 Wochen die Folgen der Mißhandlung konstatieren konnten, gibt es aber noch bei uns Leute, welche auf den Standpunkt stehen, daß eine derartige Behandlung nichts schadet! Allerdings müssen wir bemerken, daß diese Leute auch zu den „Gebildeten“ gehören! Sagte doch der Arzt, als unser Kollege zur Behandlung erschien, „die Sache ist nicht so schlimm, wenn Schulungen einen Anstoss vollziehen, da heißt es auch wieder“, ebenso meinte der Herr Doktor, die Klagen des Kollegen B. beruhan nur auf Verstellung!!! Na, wie gesagt, wir danken für solche Wucht und stehen auf dem Standpunkt, daß auch der Herr Doktor zufrieden ist, daß er sie nicht erhalten hat! Begeissen können wir nur eins nicht und zwar, daß trotz der konstatierten Tatsachen der Kollege B. keinen Strafentzug gezeigt hat! In diesem Falle durfte die „Angst“ vor dem Gericht nicht maßgebend sein, von einer Anzeige Abstand zu nehmen.

Wir können es in solchen Fällen nicht billigen, wenn man derartige Leute nicht zur Verantwortung zieht! Durch erlauben sich solche „Herren“ immer wieder derartige Späße und die Kollegen Kutscher müssen bei jeder Gelegenheit dran glauben.

In welcher Weise sich Unternehmer an ihren Kutschern rächen, wenn sie sich nicht alles ohne Murren gefallen lassen, das hat doch die Angelegenheit unseres Kollegen T. bewiesen! Weil er seinen ehrstarken Lohn verlangte und das Gewerbege richt ihm diesen aufzusprechen mußte, zeigte der anständige Unternehmer den Kutscher wegen Tierquälerei an!! Warum dies nicht sofort nach Begehung der Tat geschah, wissen wir nicht, können aber kaum glauben, daß es aus Verger geschehen ist, weil der Herr T. höchst der Einzelne ist ohnmächtig, aber Einigkeit macht stark. Deshalb Kollegen von Waltershausen, wacht auf, schließt Euch mehr als bisher dem Deutschen Transportarbeiterverband an, und dieser wird Euch beistecken, solche Mißstände zu beseitigen.

Sei es, wie es sei, hieran sehen aber unsere Kollegen, wie weit Anstand und Bildung bei vertriebenen Unternehmern geht. Sie sollten sich ein Beispiel davon nehmen und dafür sorgen, daß auch in Waltershausen die „Herren“ verstehen lernen, daß ihre „Knechte“ auch Menschen sind! Gewiß der Einzelne ist ohnmächtig, aber Einigkeit macht stark. Deshalb Kollegen von Waltershausen, wacht auf, schließt Euch mehr als bisher dem Deutschen Transportarbeiterverband an, und dieser wird Euch beistecken, solche Mißstände zu beseitigen.

## Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Bremen.** Am Dienstag, den 4. Mai, tagte die Monatsversammlung der Fuhrleute und Kutscher. Ein Kollege aus Berlin hielt einen Vortrag, in dem er un gefähr folgendes ausführte: Die Arbeiter seien dienstigen, deren Arbeitskraft durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne von dem Unternehmertum in der billigsten Weise ausgenutzt werden. Wollen sich unsere Kollegen gegen die größte Ausbeutung schützen, so müssen sie sich ebenfalls, wie es die Unternehmer getan, zusammen schließen. Vor nicht zu langer Zeit gab es auch in unseren Reihen nach Kollegen, welche glaubten, daß dem Transportarbeiter die Organisation nichts nütze. Die Seiten haben sich aber geändert und unser Verband habe wiederholt bewiesen, daß er im Kampfe anderen Organisationen absolut nicht nachstehe, sondern im Transportarbeiter große Vorteile und Verbesserungen in der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder erkämpft hat. Dies müssten aber auch die Berufskollegen einsehen und dafür sorgen, daß alle noch nicht organisierten Kollegen dem Verband aufgeführt werden. Ein Beispiel müssen wir uns an den Unternehmern veran-

nehmen, das ist der eiserne Zusammenschluß ohne Unterschied der Konfession. Sogenannte Wohlfahrtsseinrichtungen

solche Vereine usw., seien den Unternehmern Mittel zum Zweck, um den Arbeiter an ihren Betrieb zu fesseln. Auch versteht es die Unternehmer, auf die Gesetze ihres Wunsche einzurichten, daß die zu schaffenden Gesetze ihrer schweren

entsprechend ausfallen. Unsere Kollegen müßten aus dem Vorgehen der Unternehmer die Lehre ziehen, daß nur vereinte Kraft den Machtgelüsten derselben ein Paroli bieten kann. Darum müßte jeder Kollege für die Organisation zu jeder Zeit tätig sein. Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erkämpfen muß. Beifall lohnte diese Ausführungen. Darauf wurde noch von dem Kollegen Lichtenberg der Paragraph 24 des Str. P. B. einer scharfen Kritik unterzogen. Hierzu wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Führmannsversammlung einzuberufen, welche gegen die unerträglichen Polizeiaktionen Stellung nehmen soll.

**Breslau.** Am 11. Mai fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ersuchte der Vorsitzende die Kollegen, der Verstorbenen in der üblichen Weise zu gedenken. Hierauf gab selbiger den Geschäftsbericht vom 1. Quartal 09. Aus diesem war u. a. zu entnehmen, daß immer noch die Arbeitslosigkeit infolge der wirtschaftlichen Krise sehr stark ist. Trotz alledem war es aber doch möglich, in verschiedenen Betrieben ganz wesentliche Besserungen für die Kollegen und Kolleginnen zu schaffen. Mit der Firma Massow & Waldschmidt ist wiederum ein neuer Tarif abgeschlossen worden, welcher den dort beschäftigten Kollegen eine Lohn erhöhung von 1—2 Mk. und noch andere Verbesserungen in Arbeitsverhältnissen gebracht hat. Auch sind noch in verschiedenen anderen Betrieben Wissstände hervorgetreten, welche durch schnelles Eingreifen der Verbandsleitung geregelt worden sind.

Einzelne Gruppen haben sich etwas besser entwickelt, und zwar scheinen die Berufskollegen in der Spedition erkannt zu haben, daß sie allein nichts erreichen können, und so hat sich ein Teil unseres Verbande angegeschlossen.

Auch hat die Sektion der Bierlutscher und Kellereiarbeiter ihre Tarife gekündigt, und so wird es auch hier notwendig sein, daß die Kollegen auf dem Posten sind, damit auch für sie wieder etwas besseres geschaffen werden kann. Aufgabe jedes einzelnen Berufskollegen muß es sein, sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anzuschließen, um dem Unternehmertum gegenüber treten zu können.

Der geschäftliche Teil wurde im verlaufenen Vierteljahr wie folgt geregelt:

Gingänge waren an Briefe und Karten 76, Drucksachen 82, Pakete 201.

Ausgänge: Briefe und Karten 218, Drucksachen 250, Pakete 876, Geldsendungen 1.

Schriftstücke für Mitglieder wurden angefertigt 42, Gingangen an Behörden 1.

Die Beitragsteilung war auch in diesem Vierteljahr keine gute zu nennen, und muß alles daran gesetzt werden, um auch hierbei wieder günstiger abschließen zu können.

Der Kassenbericht ergab folgendes Resultat:

**Kassenbericht pro 1. Quartal 1909**  
der Verwaltungsstelle Breslau des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

G in n a h m e:		
Januar 1. Bestand vom 4. Quartal 1908		4156,50 Mk.
An Eintrittsgebühren à 1.—Mk.	96	96,— "
" " à 0,50	18	9,— "
" Beiträgen à 0,40	20068	8027,20 "
" " à 0,20	2708	540,60 "
" " örtl. à 0,10	20068	2006,80 "
" " à 0,05	2663	183,15 "
" Streift. à 0,25	18	3,25 "
" " à 0,30	22	6,60 "
" Überschuß vom Maskenball		114,25 "
" Zinsen B. C. B.		10,84 "
" Miete Gau II 2. Quart. 09		56,25 "
" 2. Duplikate 40. N. 50.		0,90 "
" Bibliothekskasse		12,05 "
" Abzeichen (Eleganz)		7,60 "
Zusammen		15180,89 Mk.

A u s g a b e:		
Direktive Beerdigungsbeihilfe für 2 Frauen		120,— Mk.
" " Kinder 18		162,— "
Kranze und Zinserate		16,50 "
Direkt. Extra-Unterstützung in 3 Fällen		20,— "
Gehalt und pers. Ausgaben		1896,40 "
Bürobedürfnisse		181,67 "
Büro- und Telefonierte		251,45 "
Büro und Drucksachen		800,50 "
Bücher und Zeitschriften		63,17 "
Versicherungsbeiträge		69,82 "
Agitation, Versammlungen etc.		194,70 "
Kartell und Sekretariat		189,10 "
Provision der Bezirkstassierer		713,10 "
Reise-Unterstützung, 3 Fälle		4,50 "
Kassenbestand am 1. 4. 09		4410,73 "
An die Hauptkasse gesandt		7197,25 "
Zusammen		15180,89 Mk.

Die Hauptkasse verausgabte:		
Für Arbeitsst.-Unterst. an 109 Mitgl. für 2410 Tage		2641,55 Mk.
" Arbeitsst.-Unterst.-Bischoß an 57 Mitgl. 1002 Tage		1039,50 "
" Kranzen-Unterst. an 170 Mitgl. 9 W.		2054,05 "
" Mitgl. 2705 Tage		45,— "
" Extra-Unterstützung an 2 Kollegen		80,— "
" Beerdigungsbeihilfe für 1		98,— "
" Rechtschutz	6	2,20 "
" Streift-Unterstützung		240,— "
" Diverses		Zusammen 6200,80 Mk.

Breslau, den 5. Mai 1909.		
Josef Riedel, Bevollm. Paul Senf, Kassierer.		
Franz Biewald, Schriftführer.		
Die Revisoren:		
Max Braunschweig, Franz Hellmann, Bruno Baude.		
Mitgliederbestand am Ende des vorigen Quartals	2356 männl. 244 weibl.	
Im Laufe des Quartals aufgenommen und zugereist	115	12 "
Laufe des Quartals ausgegetreten und abgereist	115	12 "
Bestand	2356 männl. 244 weibl.	

Hierauf gab Kollege Biewald den Bericht vom Arbeitsnachweis. Es meldeten sich im Laufe des 1. Quartals 187 Mitglieder arbeitslos.

Stellen wurden gemeldet für fest . . . . . 76

Stellen wurden gemeldet für fest zur Aushilfe 51

Davon konnten besetzt werden für fest . . . . . 69

Bei den besetzten Stellen betrug der Gesamtdurchschnittslohn pro Woche 17,75 Mk. Die Gesamtdurchschnittsarbeitszeit pro Tag 11 Stunden.

Mit der Bitte, jede frei werdende Stellung im Büro zu melden, damit die arbeitslosen Kollegen besser untergebracht werden können, schloß Redner seine Ausführungen.

Nach einer hierauf folgenden Diskussion wurde von den Revisoren die Richtigkeit von Kasse, Bücher und Belegschaft bekannt gegeben, und der Ortsverwaltung auf deren Antrag die Entlastung erteilt.

Zum 2. Punkt zog der Gauleiter die Anträge, welche zur General-Versammlung gestellt sind, zur Beratung. Hierzu stellte ein Kollege den Antrag, daß nur ein Teil derselben beraten werden sollte, für den zweiten Teil soll vor dem Verbandstag noch eine Mitgliederversammlung stattfinden. Dieser Antrag wurde angenommen.

In der Diskussion bemerkte Kollege Senf: Wenn der Verbandstag beschließen sollte, daß der 50 Pf.-Beitrag obligatorisch eingeführt werden soll, so werden wir hier am Orte bedeutend schlechter abschneiden wie bisher. Dazu bemerkte Röll. Zimmer, daß die Beerdigungsbeihilfe für Frauen in Zukunft die Hauptkasse tragen soll, und werden der Ortskasse dadurch bedeutende Ausgaben abgenommen.

Zum 3. Punkt wurde Kollege Salomon als Revisor an Stelle des Kollegen Kanzok gewählt.

Hierauf gab der Vorsitzende das Wahlergebnis von der Delegiertenwahl bekannt. Gewählt wurden bei der Hauptwahl die Kollegen Bünner und Niedel, Breslau, bei der Stichwahl die Kollegen Biewald, Breslau, Trappe, Beuthen o. S. und Stübze, Posen.

Als noch verschiedene Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Rödigsberg i. Pr.** Am Sonntag, den 25. April, fand die Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle statt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Kollegen Mano, Schwarz, Tiedmann, Nagel, Föhr, Müller und Rodat durch den Tod aus unseren Reihen geschieden sind. Die Unwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen.

Nach Verlesung des Kassenberichts durch den Kassierer erstattete der Gauleiter den Geschäftsbericht. In diesem weist R. Halbeck auf die im Kassenbericht enthaltene hohen Summen für Unterstützungsziele hin. Es sind an 168 arbeitslose Kollegen in diesem Quartal 3375 Mk. an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt worden. Ebenso an Krankenunterstützung 683 Mk. und Beerdigungsbeihilfe 345 Mk. Diese Zahlen sprechen mehr als Worte für den Nutzen und die Zweckmäßigkeit unserer Organisation und sollte dieses die Kollegen immer mehr anspornen, ihre Pflicht zu tun und für die Ausbreitung unseres Verbandes tätig zu sein. Nach Ergegnahme des Revisionsberichts wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Kollege Erdmann gab dann den Kartellbericht für das I. Quartal. Dann hielt ein Berliner Kollege einen Vortrag über: "Die Aufgaben der Gewerkschaften in nächster Zeit". Diskussion wurde nicht beliebt und dann die Versammlung geschlossen.

**Wolkenburg.** In unserer am 25. 4. abgehaltenen Mitglieder-Versammlung gab der Kassierer nach Verlesung des Protokolls den Kassenbericht vom 1. Quartal 09. Zu verzeichnen ist eine Einnahme von 660 Mk., Ausgabe 648,69 Mk., bleibt Bestand 13,31 Mk.

Zur Maifeier wurde beschlossen, wo es möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen und sich an der Maifeier zu beteiligen. Über die Delegiertenwahl gab ein Kollege aus Berlin Bericht. Ein Rechtsschutzgesuch des Kollegen Taub wurde trotz rückständiger Beiträge dem Vorstand überwiesen. Von einem Vortrag über das Kranken- und Invalidengesetz mußte wegen zu schwachen Besuchs der Versammlung Abstand genommen werden. Nach einigen anderen Besprechungen erfolgte Schluß der Versammlung.

**Weimar.** Eine mäßig besuchte Versammlung tagte am Sonntag, den 9. Mai er. Unser Gauleiter referierte über: "Die neue Reichsversicherungsordnung!" Zunächst gab Redner einen kurzen Umriss der jetzt bestehenden Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherungsgesetze und deren bisherige Auslegung und Zusammensetzung dieser Körperschaften. Nachdem Redner an verschiedenen Beispielen nachgewiesen, daß diese Gesetze zweifelsohne verbessерungsbedürftig sind, ging derselbe dann auf die jetzige Vorlage der Regierung betr. Einführung der Reichsversicherungsordnung ein. In schärfer Weise übte Redner Kritik an dem sogenannten "Reformwerk" und wies nach, daß die Vorlage wenige Verbesserungen, dafür aber eine beträchtliche Anzahl Verschlechterungen bringt. Ganz besonders wandte sich der Redner gegen die Verstümmelung des Selbstverwaltungsrechts, nachweisend, daß gerade die Arbeiter es in den Krankenkassen gewesen sind, die diese Institutionen erst zu sozialen Einrichtungen gemacht haben und heute noch immer auf Erweiterung dieser Aufgaben hinarbeiten. Nachdem der Referent die Kollegen aufgefordert, gemeinsam mit den übrigen Arbeitern den schärfsten Protest zu erheben, fand eine Resolution Annahme, in der die Unwesenden ihre Zustimmung und die Vorlage als unannehmbar bezeichneten. Nachdem einige neue Mitglieder aufgenommen waren, wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß.

**Würzburg.** Die am Sonntag, 9. Mai, stattgefunden öffentliche Versammlung war trotz der gleichzeitig abgehaltenen Maifeier sehr gut besucht. Der Gauleiter sprach in seinem vorzüglich ausgearbeiteten Referat über das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes gegen die in unserem Berufe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Er

schilderte zunächst den Entwicklungsgang der Schärmacherverbände im allgemeinen und ging dann zur Kritifizierung des schiefen Gebahrens des Arbeitgeberverbandes für das Handels- und Transportgewerbe gegen unsere Verbandsmitglieder über. Der Beifall am Schlüsse des 1½ stündigen Referats zeigte, daß der Redner mit seinen Ausführungen weiteste Aufmerksamkeit und vielseitige Zustimmung bei den Anwesenden gefunden hatte und wird deshalb in späterer Zeit ein weiterer Vortrag über diese Materie folgen. — Was für traurige Verhältnisse hier zu finden sind, ersicht man daraus, daß ein kleiner Fabrikbesitzer seinen 23 jähr. Ausgeher mit dem horrenden Lohn von 10 Mk. pro Woche abfertigt. Trotz diesem Hungerlohn ließ sich der Kollege aber nicht organisieren, da seine Eltern den "besseren" Ständen angehören. Daraus erklärt sich auch seine Frage nach unserer "Kneipe", und welches Verständnis diese Kollegen oft von der modernen Arbeiterbewegung haben. Alle Kollegen, die in den letzten Wochen bei der Agitation mitbeteiligt waren, werden oft mit tiefem Mitleid und blutendem Herzen die zumeist traurigen Familienverhältnisse der Würzburger Kollegen beobachtet haben. Gibt es doch so manche Kollegen, die ihrer Frau die Woche nicht mehr wie 8—10 Mk. heimbringen. Draußen, besonders in den Wirtschaften, spielen sie sich als große "Helden" auf, anstatt darauf bedacht zu sein, durch Beitritt zum Verband die Lohnverhältnisse zu verbessern, um dadurch eine gute und gerechte Führung der Haushaltung des Arbeiters zu ermöglichen. Alle Verbandskollegen ersuchen wir, ratslos für unsere Sache zu sitzen und durch die Anspannung aller Kräfte unsere kulturellen Forderungen zum Siege zu führen.

### Allgemeines.

**Der Ausdehnungsdrang der Banken** gewinnt im laufenden Jahre wieder sehr stark. Der Monat April hat einen Kapitalbedarf der Aktienbanken gebracht, wie er seit Juni 1907 in keinem Monat mehr zu verzeichnen war. Bei 8 Aktienbanken stellten sich die Ansprüche für Kapitalerhöhungen im April auf 22,46 Millionen Mark, während im April 1908 nur 7, im April 1907 nur 18,02 Millionen Mark zu diesem Zwecke beansprucht worden waren. In den ersten vier Monaten zusammen belief sich die Summe der Kapitalerhöhungen bei Aktienbanken, verglichen mit den Summen, die in der entsprechenden Zeit der Vorjahre angefordert wurden, in 1000 Mark auf:

1906	108 055
1907	51 805
1908	19 000
1909	37 056

Rechnen wir zu den durch Kapitalerhöhungen beanspruchten Summen noch die hinz, die im laufenden Jahre durch Neugründungen von Aktienbanken angefordert wurden, so erhalten wir für die ersten vier Monate folgende von Aktienbanken beanspruchte Summen. Die Neuinvestitionen stellten sich für Aktienbanken in 1000 Mark wie folgt:

1906	170 445




<tbl\_r cells="2" ix="4" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols="